

# EFAS

# Jahresbericht

# 2010

Arbeitssicherheit

Arbeitsmedizin

Impressum:

Herausgegeben von der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und  
Gesundheitsschutz (EFAS)  
einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover  
[www.efas-online.de](http://www.efas-online.de)

EFAS-Jahresbericht 2010  
Arbeitssicherheit - Arbeitsmedizin

September 2011



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Internes .....</b>	<b>7</b>
2.1. Projektstelle Arbeitsmedizin .....	7
2.2. Beirat der EFAS .....	7
<b>3. EFAS-Projekte und Aktionen.....</b>	<b>8</b>
3.1. Der Mensch im Mittelpunkt unserer Beratungen .....	8
3.2. VBG Forum „Ehrenamt“ .....	8
3.3. Ökumenischer Kirchentag in München .....	9
3.4. Sie können helfen! – Projekt zur Ersten Hilfe.....	10
3.5. Raue Hände?.....	12
3.6. Standard im Berichtswesen - KIBSA.....	13
3.7. EFAS-Arbeitsschutzregister.....	14
3.8. Sicherheitstechnische Betreuung evangelischer Schulen.....	15
<b>4. Arbeitsmedizin .....</b>	<b>16</b>
4.1. Pilotprojekt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens .....	16
4.2. Zukunft Arbeitsmedizin .....	17
4.3. Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen.....	18
<b>5. Arbeitsschutz vor Ort.....</b>	<b>19</b>
5.1. Tagungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren.....	19
5.2. Zahlen, Daten, Fakten aus den Landeskirchen .....	19
5.3. Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin .....	36
<b>6. Anhang .....</b>	<b>38</b>
6.1. Arbeitsschutzaktivitäten in Zahlen.....	38
6.2. Übersicht Zusammenarbeit Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin .....	39
6.3. Checkliste „Erste Hilfe“ .....	40
6.4. Betriebsanweisung „Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen“ .....	42

## 1. Vorwort

Die Präventionsarbeit der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) widmet sich Fragen der Arbeitssicherheit und gesundheitsfördernder Maßnahmen für die rund 200.000 Mitarbeitenden und ca. 1.000.000 Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche.

Die rechtliche Grundlage für diese wichtige Aufgabe findet sich im "Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit" (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) und dem "Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG). Zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften 1997 ein Präventionskonzept entwickelt. Das Präventionskonzept ist Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, den die EKD stellvertretend für ihre Gliedkirchen mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) geschlossen hat.

Im weiteren Sinn wird die Aufgabe der EFAS durch das Gebot der tätigen Nächstenliebe erforderlich: sich für das Wohl der Anderen einzusetzen, wenn sie sich für die evangelische Kirche engagieren oder für diese arbeiten.

2010 lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der EFAS bei der Fragestellung: Wie kann die arbeitsmedizinische Betreuung und Vorsorge der Mitarbeitenden in den Gliedkirchen der EKD verbessert und für die Zukunft tragfähig gestaltet werden? Zur konzeptionellen Bearbeitung und Umsetzung dieser Fragestellung wurde bei der EFAS für den Zeitraum von drei Jahren eine Projektstelle „Arbeitsmedizin“ eingerichtet.

Einen praktischen Ansatz zur Verbesserung der in der Fläche wirksamen arbeitsmedizinischen Betreuung stellte 2010 ein Pilotprojekt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dar. Durch Informationsveranstaltungen, die von Betriebsärztinnen und -ärzten der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH durchgeführt werden, soll der Bekanntheitsgrad der Arbeitsmedizin erhöht und der Bedarf zur arbeitsmedizinischen Vorsorge verstärkt geweckt werden.

Mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wurden Anpassungen in der Betreuungsleistung über den Pauschalvertrag mit der BAD GmbH notwendig. Der novellierte Betreuungskatalog zeigt sich transparenter und kundenfreundlicher.

In den Dokumentationen der landeskirchlichen Aktivitäten wurden Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin neu mit aufgenommen. Die Ergebnisse werden Wegweiser für das in 2012 geplante Forum der evangelischen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin in Dresden sein.

Die konzeptionellen und koordinierenden Aktivitäten der EFAS standen schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der Arbeitsmedizin, die praxisorientierte Projektarbeit widmete sich überwiegend sicherheitstechnischen Themen.

Hervorzuheben sei an dieser Stelle das Arbeitsschutzregister für Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Die Arbeitgeber erhalten mit dieser Organisationshilfe ein Instrument zur Strukturierung der eigenen Präventionsarbeit sowie zur gezielten und nachhaltigen Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutz in der kirchlichen Einrichtung.

Größere Projekte werfen ihre Schatten bereits voraus: Die EFAS wird sich über einen Zeitraum von drei Jahren drei bestimmten Berufsgruppen widmen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Berufsgruppen Pastorinnen und Pastoren, Verwaltungsmitarbeitende sowie Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte Handlungsfelder zur Präventionsarbeit herausgearbeitet und daraus attraktive, zielgruppennahe Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung entwickelt.

Die intensivere Verzahnung von Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin wird für die EFAS in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und den Akteuren in den Gliedkirchen, den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie den Orts- und Fachkräften für Arbeitssicherheit wird an der Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells gearbeitet.

## 2. Internes

### 2.1. Projektstelle Arbeitsmedizin

Die Evaluation der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft von 2007 zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung hat ergeben, dass die sicherheitstechnische Betreuung durch die EFAS auf einem qualitativ guten Niveau erfolgt, die arbeitsmedizinische Betreuung jedoch Defizite aufweist. Damit auch diese flächendeckend und auf einem hohen Stand gewährleistet werden kann, hat die EKD bei der EFAS die „Projektstelle Arbeitsmedizin“ eingerichtet.

Diese Stelle ist zum 01.03.2010 mit Frau Dr. Dorrit Falcke besetzt worden. Frau Dr. Falcke ist Fachärztin für Arbeitsmedizin und hat zuvor fast 20 Jahre bei der Stadtverwaltung Düsseldorf als Betriebsärztin gearbeitet. Sie hat die Aufgabe, Qualitätsmerkmale und verbindliche Standards für die arbeitsmedizinische Betreuung zu entwickeln. Dabei arbeitet sie eng mit dem arbeitsmedizinischen Dienstleister, der BAD GmbH, zusammen. Darüber hinaus soll sie ein Gesamtkonzept für die Neuausrichtung der arbeitsmedizinischen Betreuung der EKD und ihrer Gliedkirchen erarbeiten. Erste Resultate ihrer Arbeit werden im Kapitel 5.2 beschrieben.



### 2.2. Beirat der EFAS

Der Beirat der EFAS tagte im Jahr 2010 zweimal. Die erste Sitzung fand im Februar eintägig in Hannover statt. Im Oktober wurde eine zweitägige Klausurtagung im Kloster Drübeck durchgeführt.

In der Frühjahrssitzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen.

Die Klausurtagung im Herbst im Kloster Drübeck startete mit zwei Impulsreferaten: Zunächst wurden die Beiratsmitglieder von Herrn Dr. Manfred Fischer, Leiter der Prävention der VBG aus Hamburg, über aktuelle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert. Neben der neuen DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und die für die Kirchen relevanten Änderungen stellte er die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) vor und informierte zu neuen Entwicklungen und Hilfen zum Thema Ehrenamt.

Anschließend referierte Frau Dr. Regina Stange-Bopp, Arbeitsmedizinerin bei der VBG-Bezirksverwaltung Bielefeld, über psychische Belastungen und betriebliches Gesundheitsmanagement als neue Herausforderungen der arbeitsmedizinischen Betreuung und stellte in diesem Zusammenhang das Angebot der VBG „Gesundheit mit System (GMS)“ vor.

Darüber hinaus befasste sich der Beirat in beiden Sitzungen mit der strategischen Ausrichtung der EFAS und den Arbeitsschwerpunkten der kommenden Jahre.

### 3. EFAS-Projekte und Aktionen

#### 3.1. Der Mensch im Mittelpunkt unserer Beratungen

Wer oder was ist die EFAS? Was macht die EFAS und was leistet sie? Seit August 2002 wurden solche und ähnliche Fragen mit dem Faltblatt „Sicher ist sicher“ beantwortet. Die Eigendarstellung der EFAS griff das Motto „helfen, unterstützen, beraten, informieren“ auf und wurde eingesetzt, um die Fachstelle den kirchlichen Einrichtungen vorzustellen.

Mittlerweile war es an der Zeit, diese Publikation zu überarbeiten und optisch zu modernisieren, zumal einige personelle Veränderungen zu berücksichtigen waren. Dies erfolgte 2010. Text und Bild Darstellungen des neuen Faltblattes orientieren sich nun an dem Grundsatz „Der Mensch im Mittelpunkt unserer Beratung“, welcher seit 2004 Leitgedanke für sämtliche Präventionsarbeit der EFAS ist.

Im Vordergrund der neuen Eigendarstellung stehen die Dienstleistungen der Fachstelle sowie der landeskirchlichen Koordinatorinnen, Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit. Dies sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung bei der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie bei der Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen durch Begleitungen vor Ort, per Telefon oder E-Mail,
- Informationsveranstaltungen und Mitarbeiter-schulungen zum Thema Arbeitssicherheit für unterschiedlichste Zielgruppen,
- Erstellung und Verteilung kirchenspezifischer Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Plakaten, Faltblättern etc.,
- Umfangreiche Information sowie Bereitstellung von Arbeitshilfen zum Herunterladen über die Internetseite [www.efas-online.de](http://www.efas-online.de) und den EFAS-Newsletter.



In einem Einlegeblatt wird das EFAS-Team mit einem Gruppenfoto und den Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauer vorgestellt.

Die neue Eigendarstellung der EFAS konnte pünktlich zum Ökumenischen Kirchentag in München fertig gestellt werden und kam dort erstmals zum Einsatz. Im Newsletter und auf den Internet-Seiten der EFAS wurde auf die neue Publikation hingewiesen. Das Faltblatt wird darüber hinaus durch die EFAS, die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die Ortskräfte für Arbeitssicherheit bei Veranstaltungen und bei den Beratungen vor Ort verteilt. Die erste Auflage von 1.000 Exemplaren war bereits nach einem Monat vergriffen, so dass weitere 2.500 Faltblätter nachgedruckt werden mussten.

#### 3.2. VBG Forum „Ehrenamt“

Am 24.04.2010 fand im Kurfürstlichen Schloss in Mainz eine Forums-Veranstaltung der VBG zum Thema Ehrenamt statt. Die EFAS beteiligte sich daran mit einem Informationsstand. Zu der Veranstaltung eingeladen waren Vorstände und Ausschussmitglieder, Beauftragte und Ehrenamtliche aus den Kirchen, gemeinnützigen Organisationen sowie Sportvereinen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung wurde ein informatives Vortragsprogramm geboten. Im Zentrum der Vorträge von Vertreterinnen und Vertretern der VBG und der Bundes- und Landespolitik standen der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche und die Verhütung von Unfällen und Erkrankungen bei ehrenamtlichem Engagement.

Die EFAS präsentierte sich zusammen mit dem landeskirchlichen Koordinator der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Siegfried Eyrich, auf einem „Markt der Ideen“. Am Informationsstand stellte die EFAS das sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuungskonzept der EKD vor. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der evangelischen Kirche zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden umfassend aufgezeigt. Dort vorgestellte Informationsbroschüren und Hilfsmittel, wie z. B. Musterbetriebsanweisungen, waren auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem nicht-kirchlichen Bereich, z. B. aus den Sportvereinen, interessant.

Die EFAS konnte somit gegenüber einer recht breiten Öffentlichkeit darlegen, dass die evangelische Kirche großen Aufwand treibt, um die Gesundheit und Sicherheit auch der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Kirche zu bewahren.

### 3.3. Ökumenischer Kirchentag in München

Gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, dem Erzbistum München-Freising, der VBG und der BGW beteiligte sich die EFAS am 2. Ökumenischen Kirchentag in München. Vom 12. bis zum 15. Mai wurde dafür ein Informationsstand unter dem Titel „Ein Leben in der Gemeinde - aber sicher!“ auf der AGORA<sup>1</sup> errichtet.

In den drei Themenbereichen Kindheit, Jugend und Erwachsen-Sein wurde jeweils ein Beispiel im Zusammenhang von Gemeindeleben und Sicherheit dargestellt.

Im Bereich der Kindheit ging es um die Sicherheit auf Spielplätzen. Anhand von Spielgeräte-Modellen und Proben von Fallschutzmaterialien konnten sich die Besucherinnen und Besucher über mögliche Gefahrenstellen informieren. Umfangreiches Informationsmaterial, das die Bayerische Landesunfallkasse zur Verfügung gestellt hatte, bot Interessierten die Möglichkeit, Detailwissen mitzunehmen.



Sicherheit im jugendlichen Alter wurde unter der Überschrift „Verkehrssicherheit“ thematisiert. Auf einem Hindernisparcours, der mit ferngesteuerten Autos durchfahren werden musste, sollten sich Besucherinnen und Besucher mit dem Abwägen von Risiken auseinandersetzen. Die richtige Gewichtung zwischen Geschwindigkeit und fehlerfreiem Absolvieren des Parcours war die Herausforderung. Dieses Angebot sprach, wie gewünscht, überwiegend Jugendliche und Kinder an.

---

<sup>1</sup> Die "Agorá" war im antiken Griechenland der öffentliche Platz, auf dem sich das gesellschaftliche Leben abspielte. Ein solcher Ort des Kennenlernens und Austausches war auch die Agora des 2. Ökumenischen Kirchentages: Über 900 Werke, Verbände, Räte und ehrenamtlich arbeitende Gruppen aus Kirche und Gesellschaft stellten sich und ihre Arbeit in vier Hallen des Messegeländes vor. Die Besucherinnen und Besucher konnten erleben, in welchem Maße und mit welchen Themen die unterschiedlichen Initiativen das kirchliche und gesellschaftliche Leben im In- und Ausland mitgestalten. (Quelle „ÖKT-Lexikon“, [www.oekt.de](http://www.oekt.de))

In der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Verantwortung“ sollten die Erwachsenen an die Verbindung von Arbeitssicherheit und Gemeindeleben herangeführt werden. Anhand der Thesen „Verantwortung heißt schützen“ und „Verantwortung heißt auswählen“ wurden die gestalterischen Möglichkeiten von Verantwortungsträgern in Kirchengemeinden betont. Als Aktion „zum Anfassen“ hatten die Besucherinnen und Besucher die Aufgabe, einen Jugendlichen mit Schutzausrüstungen für das Rasenmähen auszustatten.

Neben den Mitmachaktionen konnten die Standbesucherinnen und -besucher an einem Quiz teilnehmen, der Fragen aus allen drei Themenbereichen enthielt. Als Belohnung gab es Sonnenbrillen, Kühlpacks, Erfrischungstücher und viele weitere kleine Geschenke und Motivationsverstärker. Zusätzlich standen die Standbetreuerinnen und -betreuer von allen kooperierenden Institutionen für fachliche Gespräche und weiterführende Informationen zur Verfügung.



Anhand des Quizbogens wurde erhoben, welche Personengruppen den Stand besuchten. Es zeigte sich, dass 80 % der Besucherinnen und Besucher aktiv in der Kirche engagiert sind. Knapp ein Drittel der Personen, die am Quiz teilnahmen, stand in einem kirchlichen Beschäftigungsverhältnis oder trug Verantwortung in kirchlichen Leitungsgremien. Obwohl der Ökumenische Kirchentag in München stattfand, war der Anteil der evangelischen Besucherinnen und Besucher mit fast zwei Dritteln überraschenderweise in der deutlichen Überzahl.



Anhand des Quizbogens wurde erhoben, welche Personengruppen den Stand besuchten. Es zeigte sich, dass 80 % der Besucherinnen und Besucher aktiv in der Kirche engagiert sind. Knapp ein Drittel der Personen, die am Quiz teilnahmen, stand in einem kirchlichen Beschäftigungsverhältnis oder trug Verantwortung in kirchlichen Leitungsgremien. Obwohl der Ökumenische Kirchentag in München stattfand, war der Anteil der evangelischen Besucherinnen und Besucher mit fast zwei Dritteln überraschenderweise in der deutlichen Überzahl.

### 3.4. Sie können helfen! – Projekt zur Ersten Hilfe

Damit in kirchlichen Einrichtungen Erste Hilfe geleistet werden kann, ist es notwendig, dass eine ausreichende Anzahl an Personen als Ersthelfer ausgebildet ist und zur Verfügung steht. Eine Erhebung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft aus dem Jahre 2007 hatte gezeigt, dass im Bereich der evangelischen Kirche nur in jeder zweiten Kirchengemeinde Ersthelfer benannt und nur in jeder dritten Kirchengemeinde auch regelmäßig fortgebildet sind. Die EFAS als zentrale Fachstelle der EKD für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sah sich hier in der Pflicht, im Rahmen ihrer Präventionsarbeit für Verbesserungen zu sorgen.

Deshalb hat die EFAS 2010 eine Schwerpunktkampagne zur Gewinnung von Ersthelfern in Kirchengemeinden gestartet. Ziel ist es, innerhalb von zwei Jahren möglichst viele Personen in Kirchengemeinden als Ersthelfer aus- bzw. fortzubilden, damit eine funktionierende Erste Hilfe sicher gestellt werden kann. Zur Umsetzung des Projektes wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten:

### Faltblatt „Sie können helfen!“

Für die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen wurde das Faltblatt „Sie können helfen!“ entwickelt, welches über die Erste-Hilfe-Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen Kirche informiert.

Es richtet sich in erster Linie an leitende Personen in Kirchengemeinden, wie z. B. Kirchenvorstandsmitglieder und Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleiter, und möchte diese motivieren, sich als Ersthelfer zur Verfügung zu stellen und ausbilden zu lassen. Neben der Beschreibung der Aufgaben von Ersthelfern enthält das Faltblatt vor allem Hinweise zur entsprechenden Ausbildung. Die Johanniter-Unfallhilfe e.V. konnte als bundesweiter Ansprechpartner für die Organisation von Erste-Hilfe-Kursen gewonnen werden. Das Johanniter-Bildungswerk in Münster nimmt zentral den Bedarf an Erste-Hilfe-Schulungen auf und kümmert sich um die weitergehende Organisation vor Ort.

Das Faltblatt „Sie können helfen!“ wurde in einer Auflage von 25.000 Exemplaren gedruckt und gemeinsam mit der Info-Map „Rauhe Hände?“ im Oktober 2010 über den landeskirchlichen Verteiler allen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen innerhalb der EKD zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die neue Publikation im EFAS-Newsletter und auf der Homepage der EFAS beworben. Auf den Internet-Seiten der EFAS steht das Faltblatt seit Dezember 2010 auch als PDF-Datei zum Herunterladen bereit.



Den Einsatz der Ersthelfer in den Kirchengemeinden belohnt die EFAS mit einem kleinen Präsent: Personen, die an einer aktuellen Aus- oder Fortbildung teilgenommen haben und für ihre Kirchengemeinde als Ersthelfer tätig werden, können bis zum 31.12.2011 der EFAS eine Kopie ihrer Teilnahmebescheinigung schicken und erhalten dann eine Verbandtasche für unterwegs. Für diesen Zweck hat die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft der EFAS 1.000 Fahrradverbandtaschen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen dienen auch dazu, den Erfolg dieser Informationskampagne zu evaluieren. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten 45 Rückmeldungen verzeichnet werden. Mitte 2011 wird die EFAS den Zwischenstand auswerten und prüfen, ob ggf. weitere Maßnahmen zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind.

### Unterweisungshilfen „Erste Hilfe“ für Arbeitgeber

Als weitere Maßnahme im Rahmen des Projektes hat die EFAS verschiedene Unterweisungshilfen zum Thema Erste Hilfe erarbeitet. Diese können von den kirchlichen Verantwortungsträgern genutzt werden, um ihre Mitarbeitenden über die vorhandenen Erste-Hilfe-Einrichtungen und das richtige Verhalten bei Unfällen zu informieren. Die Unterweisungshilfe der EFAS gibt Auskunft darüber, wann und wie Unterweisungen zur Ersten Hilfe stattfinden und welche Themen besprochen werden sollten. Da Unterweisungen dokumentiert werden müssen, wird die Unterweisungshilfe ergänzt durch einen entsprechenden Muster-Unterweisungsnachweis. Für diejenigen, die ihre Unterweisungen mit Hilfe einer Beamer-Präsentation mit Power-Point durchführen möchten, stellt die EFAS darüber hinaus Unterweisungsfolien zum Thema „Erste Hilfe – Verhalten bei Unfällen“ zur Verfügung. Sämtliche Unterweisungshilfen können auf den Internet-Seiten der EFAS als PDF-Dateien heruntergeladen werden.

### Checkliste „Erste Hilfe“ und Vortragsunterlagen für Ortskräfte

Für die Koordinatorinnen, Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit wurden im Rahmen der Schwerpunktaktion „Erste Hilfe“ ebenfalls verschiedene Handlungshilfen erstellt. Zum einen hat die EFAS eine Checkliste „Erste Hilfe“ nebst Vorschriftensammlung erarbeitet, die bei den Begehungen und Beratungen vor Ort eingesetzt werden kann. Zum anderen sind die Vortragsunterlagen „Notfallmaßnahmen – Erste Hilfe und Verhalten im Brandfall“ und die dazugehörigen Begleitunterlagen um das Thema „Ersthelfer“ ergänzt worden. Alle Arbeitshilfen stehen im internen Bereich der EFAS-Homepage zum Herunterladen zur Verfügung. Mit den Unterlagen haben die Ortskräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren Hilfsmittel in der Hand, um bei ihrer Beratungstätigkeit in den Landeskirchen auf eine gute Versorgung mit aktuell ausgebildeten Ersthelfern hinzuwirken. Sie unterstützen damit die Schwerpunktkampagne der EFAS und tragen als wichtige Multiplikatoren zu deren Erfolg bei.

### 3.5. Raue Hände?

Im Jahr 2007 führte die EFAS erstmals ein Projekt durch, das sich im Besonderen mit persönlicher Schutzausrüstung befasste. In Zusammenarbeit mit der „Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK“ in Hildesheim entstand im Rahmen einer Semesterarbeit ein Plakat. Dargestellt wurde eine Person, die sich wegen rauer Hände die Strumpfhose beschädigte. Mit der provokanten Frage „Raue Hände?“ sollten die kirchlichen Mitarbeitenden sich selbst hinterfragen: Trage ich bei den Tätigkeiten, für die es sinnvoll oder erforderlich ist, die geeigneten Arbeitsschutzhandschuhe?

Die EFAS hat im Jahr 2010 das Thema „Raue Hände?“ wieder aufgegriffen, um die notwendigen Fachinformationen zu Arbeitsschutzhandschuhen nachzureichen. Die Mitarbeitenden sollten weiter sensibilisiert und motiviert werden, Arbeitshandschuhe zu benutzen.

Adressaten dieses Projekts sind Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen, die handwerkliche Tätigkeiten ausüben, sowie Reinigungskräfte, die durch lange Feuchtarbeit und auch (gleichzeitigem) Umgang mit Gefahrstoffen verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Darüber hinaus werden die Verantwortungsträger bzw. mit der Beschaffung betraute Personen angesprochen.



Unter dem Titel "Raue Hände? – Schützen Sie Ihre Hände bei der Arbeit" wurden Hinweise und Ratschläge zur Auswahl, Anwendung und Aufbewahrung von Arbeitsschutzhandschuhen zusammengestellt und in Form einer Info-Map Anfang Oktober flächendeckend an die verfasst kirchlichen Einrichtungen der Gliedkirchen der EKD verteilt.

Schwerpunkt bei der Gestaltung der Broschüre ist die Vorstellung geeigneter Arbeitshandschuhe für die verschiedenen Arbeits- bzw. Gefahrenbereiche, die in kirchlichen Einrichtungen regelmäßig auftreten können: Gefährdungen im Hygienebereich, Gefährdungen durch Nässe, mechanische oder chemische Einflüsse. Darüber hinaus werden die Kennzeichnungen und Piktogramme erläutert, mit denen Arbeitsschutzhandschuhe bzw. deren Verpackungen versehen sein können. Diese sind wichtig bei der Auswahl bzw. beim Qualitätsvergleich.

Die Broschüre „Rauhe Hände?“ enthält viele Informationen, die zur Vorbereitung von Unterweisungen verwendet werden können.

Die Auflagenstärke beläuft sich auf 25.000 Stück. Die Info-Map wurde flächendeckend an die verfasst-kirchlichen Einrichtungen verteilt. Vorgestellt wurde sie auch im EFAS-Newsletter Nr. 2010/09. Seit Dezember 2010 wird sie auf der Internetseite der EFAS beworben.

Für dieses Projekt wurde keine Abfrage zur Evaluation des Projekts gestartet. Vielmehr soll bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ortskräften für Arbeitssicherheit zu gegebener Zeit abgefragt werden, ob das Medium vor Ort als willkommene Arbeitshilfe angesehen wird. Einzelne Großbestellungen der Kolleginnen und Kollegen in den Gliedkirchen lassen dies zurzeit vermuten. Seit Oktober 2010 wurden mehr als 500 Exemplare nachgeordert.

### 3.6. Standard im Berichtswesen - KIBSA

Die „Kirchliche Berichtssoftware für den Arbeitsschutz“ (KIBSA) wurde im Frühjahr 2010 fertiggestellt. Damit die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit das Anwendungsspektrum und die Handhabung der Software gut kennenlernen, fanden dazu in den Landeskirchen Schulungen statt.

Im Rahmen von Ortskräfte-Treffen oder speziellen IT-Schulungen wurden den Orts- und Fachkräften in zwei anderthalbstündigen Lehreinheiten folgende Inhalte vermittelt:

- Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Software,
- Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten,
- praktische Erarbeitung eines Beratungsprotokolls mit der Software,
- Verwaltung und Anlage eigener neuer Textbausteine,
- Abfrage einer Liste aller begangenen Einrichtungen.



2010 konnten mit organisatorischer Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit insgesamt 78 Orts- und Fachkräfte in den einzelnen Landeskirchen geschult werden. Für 2011 sind weitere Schulungen bereits terminiert, so dass insgesamt ca. 150 evangelische Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit KIBSA ein Instrument zur Erstellung eines individuellen Beratungsprotokolls mittels standardisierten Textbausteinen anwenden können.

Die Ortskräfte haben nach der Schulung ein Jahr Zeit, die Software intensiv zu testen und für ihre Dokumentation der Beratungsleistungen in den kirchlichen Einrichtungen zu nutzen. Danach wird anhand eines Fragebogens eine Evaluation durch die EFAS zum erfolgreichen Einsatz von KIBSA erfolgen.

Die EFAS strebt eine breite Anwendung der Berichtssoftware an. Sie fördert dies, indem ab 2011 neue Fachkräfte bereits in der Ausbildung zur Ortskraft für Arbeitssicherheit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (OK 2-Seminar) in die Nutzung und den Anwendungs-

möglichkeiten der Software geschult werden. Damit wird gleichzeitig ein Grundstein für eine gute Dokumentation der Beratungsleistungen gelegt.

Mit der Evaluation von KIBSA im Jahr 2012 sollen die Nutzungsintensität durch die Ortskräfte, mögliche Verbesserungen in der Programmanwendung sowie gewünschte Zusatzfunktionen ermittelt werden. Bei einer Nutzung der Berichtssoftware durch mehr als 50 % der Orts- und Fachkräfte wird die EFAS eine zweite verbesserte Version der kirchlichen Berichtssoftware für den Arbeitsschutz entwickeln.

### 3.7. EFAS-Arbeitsschutzregister

Die EFAS hat aufgrund des starken Interesses der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit in den Landeskirchen, den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen eine Dokumentationshilfe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung zu stellen, ein Arbeitsschutzregister erarbeitet. Das EFAS-Arbeitsschutzregister wird Anfang 2011 als ein gemeinsames Arbeitsschutzregister aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingeführt.

Dieses standardisierte Register soll Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen als einheitliche Grundlage für die Ablage von Informationen und Dokumentationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz dienen. Das Arbeitsschutzregister beinhaltet Ablagemöglichkeiten für folgende Themengebiete:

1. Verantwortlichkeiten – Struktur und Aufgabenverteilung
2. Adressen und Kontakte
3. Begehungs- und Beratungsunterlagen
4. Unfallmeldungen
5. Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen
6. Erste Hilfe und Brandschutz
7. Prüfungen und Wartungen
8. Aus- und Fortbildungen
9. Interne Handlungsanleitungen
10. Regelwerke und Informationen



Mit dieser Organisationshilfe wird kirchlichen Arbeitgebern zum einen ein Hilfsmittel an die Hand gegeben, damit sie Klarheit über den Stand ihrer eigenen Präventionsarbeit gewinnen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung gezielt und nachhaltig weiterentwickeln können. Zum anderen können die entsprechenden Maßnahmen mit dem Arbeitsschutzregister gegenüber Dritten (z. B. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften) nachvollziehbar dokumentiert werden.

Zusätzlich zu dem Register werden ein Aufkleber für einen Orderrücken und weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Registerblättern verteilt. In den Erläuterungen sind beispielhaft Hinweise zur Verwendung des Registers sowie weitere Informationen zu einzelnen wichtigen Unterpunkten enthalten. Die Erläuterungen können von den Nutzern/innen als ergänzende Information in das Register aufgenommen werden. Außerdem können sie den Orts- und Fachkräften für Arbeitssicherheit als Beratungshilfe dienen.



Die Unterlagen sollen nicht auf direktem Weg - wie bei anderen Versandaktionen der EFAS üblich - an die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen verschickt werden. Für eine nachhaltige Einführung des Registers erscheint es zweckmäßiger, dieses Instrument zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes den zukünftigen Nutzern/innen persönlich vorzustellen und zu erläutern. Dieses kann am besten im Rahmen einer sicherheitstechnischen Vor-Ort-Beratung durch die Orts- bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit oder anhand einer Fortbildungsveranstaltung für Arbeitgebervertreter/innen erfolgen.

Voraussichtlich ab Mai 2011 wird das EFAS-Arbeitsschutzregister auch auf den Internetseiten der EFAS zu finden sein. Dort besteht die Möglichkeit, auf weiterführende Informationen, bestimmte Vorlagen, Unterlagen bzw. Links zu den einzelnen Themengebieten zugreifen zu können. Diese Unterlagen können als ergänzende Information in das Arbeitsschutzregister aufgenommen werden.

### **3.8. Sicherheitstechnische Betreuung evangelischer Schulen**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird in evangelischen Schulen unterschiedlich gelebt. Bedingt durch die Themenkomplexität in diesem Bereich haben Schulleiterinnen und -leiter sowie Lehrerinnen und Lehrer einen erhöhten Beratungsbedarf. Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ortskräfte, die Schulen zu betreuen haben, sollen deshalb hierfür besonders qualifiziert werden. Als kompetente Ansprechpartner/innen können sie so als Multiplikatoren für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Schulen wirken. Eine Vorabfrage bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit bestätigte das Interesse an einer Qualifizierungsmaßnahme. Vor diesem Hintergrund wurde die Projektgruppe „Schule“ ins Leben gerufen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertreter der EFAS, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, einer evangelischen Schulstiftung sowie zwei Fachkräften für Arbeitssicherheit, die bereits seit mehreren Jahren Schulen betreuen.

Das Projektkonzept beinhaltet folgende Punkte: Die VBG wird im Jahr 2011 ein spezielles Qualifizierungsseminar für Ortskräfte anbieten, in dem das Grundlagenwissen zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen“ vermittelt wird. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer werden dazu ein von der Projektgruppe erarbeitetes Kompendium mit Beratungshilfen und Informationen erhalten. Hierin ist z. B. ein Gesprächsleitfaden enthalten, der den Fachkräften das Einstiegsgespräch mit der Schulleitung erleichtern soll.

Ein Aufbauseminar mit Workshops und der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach zwei Jahren Praxiserfahrung ermöglichen, ihre Kenntnisse weiter zu vertiefen.

## 4. Arbeitsmedizin

### 4.1. Pilotprojekt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Erhebung der VBG von 2007 zeigte, dass die arbeitsmedizinische Betreuung der Kirchengemeinden Defizite hat. Viele der befragten Kirchengemeinden erinnerten sich nicht an einen direkten Kontakt mit einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt.

Es ist bekannt, dass die Betriebsmedizinerinnen und –mediziner der BAD GmbH Schwierigkeiten haben, mit den Gemeinden in direkten Kontakt zu kommen. Ursache hierfür ist unter anderem, dass die Gemeinden von sich aus keinen Bedarf nach arbeitsmedizinischer Betreuung spüren, da ihnen der Nutzen der Beratung durch eine Arbeitsmedizinerin/einen Arbeitsmediziner nicht ersichtlich ist. Zusätzlich ist es für die BAD GmbH wirtschaftlich nicht reizvoll, wenige Beschäftigte unter Inkaufnahme langer Wegzeiten zu beraten.

Zusammen mit den Berufsgenossenschaften entwickelte die EFAS die Idee, die arbeitsmedizinische Betreuung in „gesamelter Form“ durchzuführen, d. h. kirchliche Beschäftigte innerhalb einzelner Berufsgruppen in einer Region für arbeitsmedizinische Informationsveranstaltungen zusammenzurufen. Diese Informationsveranstaltungen sollen

- der Information über berufsspezifische Gesundheitsgefahren dienen,
- das Beratungsangebot der Arbeitsmedizin darlegen und
- die Möglichkeit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten, Probleme und Fragen zu arbeitsmedizinischen Themen direkt mit ihrem/ihrer Betriebsarzt/-ärztin zu besprechen.

Um die Praktikabilität dieser Form der Betreuung zu testen, wurde das Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ausgewählt. Diese Landeskirche wird durch mehrere Zentren der BAD GmbH betreut und ermöglicht durch ihre Größe die mögliche Übertragbarkeit der Projekts auch auf andere große Landeskirchen. Gemeinsam mit der BAD GmbH und der Landeskirche wurden der Rahmen des Pilotprojekts festgelegt:

Als Zielgruppen der Informationsveranstaltungen wurden Kirchenvorstände, Küsterinnen und Küster sowie Pfarramtssekretärinnen und –sekretäre ausgewählt. Es ist im Rahmen des Projekts vorgesehen, dass die Informationsveranstaltungen durch die örtlich zuständigen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte durchgeführt werden. Für jede Zielgruppe wurden deshalb durch den koordinierenden Arbeitsmediziner der BAD GmbH für die EKD, Herrn Dr. med. Gölten, Muster-Präsentationen erarbeitet und den Arbeitsmedizinerinnen und –medizinern zur Verfügung gestellt.

Als Projektzeitraum wurde das Jahr 2010 festgelegt. Es wurde vereinbart, dass für jeden der 20 Kirchenbezirke der Landeskirche Sachsens im Projektzeitraum mindestens eine Veranstaltung stattfindet. Die jeweilige Zielgruppe sollte in Abstimmung zwischen Ärztin/Arzt und dem Kirchenbezirk bzw. der Superintendentur ausgewählt werden. Es war vorgesehen, die Informationsveranstaltungen an ohnehin stattfindende Zusammenkünfte anzukoppeln.

Sowohl durch die BAD GmbH als auch durch das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurde das Vorhaben gegenüber den Kirchenbezirken Anfang 2010 angekündigt. Im zweiten Schritt waren die betreuenden Arbeitsmedizinerinnen und –mediziner aufgerufen, den persönlichen Kontakt mit der Superintendentin oder dem Superintendenten herzustellen und in die konkrete Veranstaltungsplanung zu gehen.

Eine Reihe von Informationsveranstaltungen fand in 2010 statt. Da es aber im Laufe der Projektphase zu kleineren Hemmnissen, wie z. B. Vakanzen oder terminliche Schwierigkeiten kam, ist eine abschließende Beurteilung noch nicht möglich. Gemeinsam mit der Landeskir-

che und der BAD GmbH wurde entschieden, den Projektzeitraum bis Mitte 2011 auszudehnen, damit in allen Kirchenbezirken eine Veranstaltung stattfinden kann. Danach wird eine Auswertung erfolgen, auf deren Basis eine Übertragung dieser Betreuungsform auf andere Landeskirchen zu entscheiden ist.

#### **4.2. Zukunft Arbeitsmedizin**

In dem Präventionskonzept, das die EKD mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern VBG und BGW vereinbart hat, sind die Inhalte der arbeitsmedizinischen Betreuung nicht explizit geregelt. Deshalb soll in einer Projektgruppe ein arbeitsmedizinisches Betreuungskonzept entwickelt werden, das – analog zum Präventionskonzept für die sicherheitstechnische Betreuung - die komplexen und sehr unterschiedlichen kirchlichen Strukturen in den einzelnen Landeskirchen, wie z. B. schwer erreichbare Arbeitgeber, unklare Angaben über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kirchlichen Einrichtungen ausreichend berücksichtigt. Diese Kleinbetriebsstruktur beinhaltet eine Vielfalt von Gefährdungspotentialen, die einen unterschiedlichen Beratungsbedarf und auch unterschiedliche Beratungsbedürfnisse zur Folge haben. Ähnlich dem bewährten Präventionskonzept für die sicherheitstechnische Betreuung der Gliedkirchen sollen mit Hilfe des arbeitsmedizinischen Betreuungskonzeptes Maßnahmen und Standards entwickelt werden, die die arbeitsmedizinische Vorsorge (Beratung und Untersuchung) der Mitarbeitenden sicherstellen. Möglicherweise wird dieses Konzept auch Bestandteil des jetzt gültigen Präventionskonzeptes.

Die Projektgruppe „Zukunft Arbeitsmedizin“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgenossenschaften, der EFAS, der EKD sowie des Beirats der EFAS zusammen, die Federführung obliegt der Arbeitsmedizinerin der EKD, Frau Dr. Falcke.

Zunächst wurde in der Projektgruppe die Ausgangssituation der arbeitsmedizinischen Betreuung beschrieben. Hierzu ergänzend hat die Arbeitsmedizinerin die Ergebnisse der Befragung der Koordinatorinnen und Koordinatoren von 18 Gliedkirchen ausgewertet. Bei der Befragung ging es um folgende Inhalte:

- Organisation der Arbeitssicherheit in den Landeskirchen,
- Zusammenarbeit der Koordinatorinnen/Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit mit der BAD GmbH,
- Arbeitsmedizinische Betreuung aus Sicht der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit,
- Vorschläge zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

In den nächsten Sitzungen werden gemeinsame Ziele festgelegt, damit eine flächendeckende und qualitativ hochwertige arbeitsmedizinische Betreuung gewährleistet werden kann. Noch zu entwickelnde Maßnahmen sollen die Umsetzung dieser Ziele ermöglichen.

### 4.3. Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen

Im Dezember 2008 ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft getreten. Staatliche und berufsgenossenschaftliche Rechtsvorschriften sind ersetzt worden, so auch Vorgaben aus der Biostoffverordnung (BioStoffV).

Aus diesem Grund wurde das 2006 veröffentlichte Merkblatt der EKD zum „Infektionsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten“ überarbeitet. Das Merkblatt stellt eine Handlungshilfe für die Verantwortlichen der evangelischen Kirche zum Thema Infektionen in Kindertagesstätten dar. Durch den engen Kontakt zu den Kindern und durch das gehäufte Auftreten von Infektionen und Infektionskrankheiten (sog. „Kinderkrankheiten“) sind die Beschäftigten dort einem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgesetzt. In dem Merkblatt werden nun die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für einen effektiven Infektionsschutz der Mitarbeitenden aufgezeigt. Zusätzlich zum Merkblatt wurde eine Muster-Betriebsanweisung „Infektionsschutz im Kindergarten“ für die kirchlichen Arbeitgeber herausgegeben (siehe Anhang 6.4.).

Auch der 2008 veröffentlichte Betreuungskatalog „Arbeitsmedizinische Betreuung und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ wurde zusammen mit dem koordinierenden Arzt der BAD GmbH den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. So steht den zu betreuenden kirchlichen Einrichtungen eine übersichtliche Darstellung der Vertragsleistungen zur Verfügung, in der verschiedene Begrifflichkeiten eindeutig festgelegt wurden (z. B. Angebots- und Pflichtuntersuchungen).

Darüber hinaus hatte die Überarbeitung des Merkblattes zum Infektionsschutz Auswirkungen auf den Inhalt des Betreuungskataloges und somit auch auf den Umfang des pauschalen Betreuungsvertrages:

- Zum 01.01.2011 werden sämtliche Leistungen zum Mutterschutz (Beratung und Untersuchung der Schwangeren, Kontrolle ihres Immunstatus) sowie alle notwendigen serologischen Kontrollen in den Betreuungsvertrag aufgenommen. Die bisherige Differenzierung zwischen Beratung, Untersuchung sowie serologischer Kontrolle findet nicht mehr statt. Entsprechende Leistungen werden den einzelnen Kirchengemeinden nicht mehr in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für Impfstoffe, die durch ausschließlich arbeitsmedizinisch indizierte Impfungen entstehen, werden ebenfalls ab dem 01.01.2011 Bestandteil des Betreuungsvertrages. Impfungen, die über die arbeitsmedizinische Notwendigkeit hinausgehen (z. B. Tetanus- und Gripeschutzimpfung), müssen nach wie vor von den einzelnen Kirchengemeinden übernommen werden.

Mit Hilfe der Erweiterung des Betreuungsvertrages wird einerseits eine Transparenz der arbeitsmedizinischen Leistungen der BAD GmbH hergestellt. Andererseits werden die einzelnen Kirchengemeinden von den Vorgängen der Rechnungsabwicklung entlastet. Alle erforderlichen arbeitsmedizinischen Leistungen sind nunmehr im Betreuungsvertrag enthalten und werden über diesen abgewickelt. Sie werden nicht mehr mit den einzelnen Kirchengemeinden verrechnet.

## 5. Arbeitsschutz vor Ort

### 5.1. Tagungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Im Berichtsjahr hat die EFAS zwei Koordinatorentreffen durchgeführt. Das Frühjahrstreffen fand im März zweitägig in Eisenach statt. Im Herbst waren die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit drei Tage zu Gast bei der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Am 16. und 17. März 2010 kamen die landeskirchlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die EFAS und die Berufsgenossenschaften zum 24. Koordinatorentreffen im Haus Hainstein in Eisenach zusammen. Erstmals war auch Frau Dr. Falcke mit dabei und hat ihre Aufgaben im Rahmen der Projektstelle Arbeitsmedizin vorgestellt. Die Arbeitsmedizin im Bereich der EKD war damit auch ein Themenschwerpunkt der Tagung. So wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsmedizinischen Betreuung ebenso erörtert wie arbeitsmedizinische Projekte.

Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die Projekte der EFAS. Darüber hinaus wurden diesmal auch mehrere Projekte der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Landeskirchen Nordelbien, Hannovers und Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vorgestellt (Schadstoffleidfaden, Kita-CD, Prüfung von Arbeitsmitteln). Aus einer Bedarfsabfrage bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren ergab sich ferner ein neuer Projektauftrag für die EFAS: die Erstellung eines Arbeitsschutzregisters für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen.

Das 25. Koordinatorentreffen fand vom 18. bis 20. Oktober 2010 im Film-Funk-Fernseh-Zentrum der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf statt. Auch bei dieser Veranstaltung wurden von den Teilnehmenden Informationen und Erfahrungen zu den unterschiedlichsten Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausgetauscht.

Herr Fey, Referent für Arbeitsrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Organisationsberatung im Kirchenamt der EKD, informierte über die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitervertretung. Von der Vertreterin und den Vertretern der Berufsgenossenschaften wurden die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ sowie einzelne Arbeitsprogramme bzw. Kampagnen in diesem Zusammenhang vorgestellt. Herr Heupel aus der Evangelischen Kirche der Pfalz berichtete über eine Fragebogenaktion zu den Belastungen des Erziehungspersonals in Kindertagesstätten in seiner Landeskirche und stellte erste Ergebnisse vor. In dem Beitrag von Frau Dr. Falcke wurden Erkenntnisse und Vorschläge aus den ersten sechs Monaten der Projektstelle Arbeitsmedizin präsentiert und diskutiert.

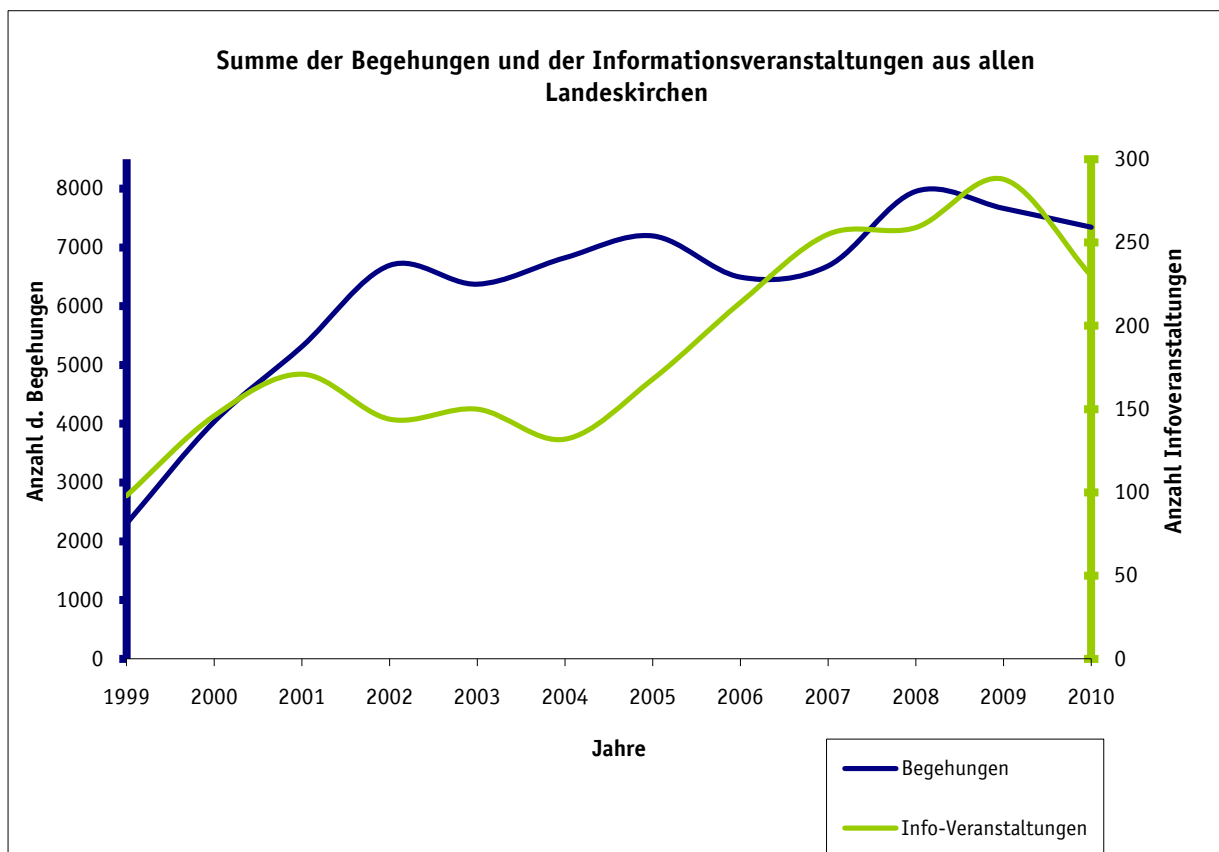
Ein besonderer Höhepunkt des Treffens war die Exkursion zum Düsseldorfer Flughafen. Dort wurde zunächst das BAD-Zentrum und anschließend die Flughafenwerft von Air Berlin besichtigt. Hier erlangten die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Instandhaltung und Wartung der Flugzeuge sowie die damit verbundenen Tätigkeitsfelder der dort arbeitenden Personen.

### 5.2. Zahlen, Daten, Fakten aus den Landeskirchen

Die Anzahl der sicherheitstechnischen Begehungen und Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (von 7.662 auf 7.342). Der gleiche Trend zeichnet sich bei den durchgeführten Informationsveranstaltungen ab (von 259 auf 230). Bei der Betrachtung der Gesamtzahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass aus vier Gliedkirchen der EKD bis zum Redaktionsschluss keine Zahlen zur Verfügung standen. Darüber hinaus fanden in vielen

Gliedkirchen Strukturreformen statt, die auch den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tangierten. Eine sicherheitstechnische Betreuung konnte somit nicht immer flächendeckend sichergestellt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Begehungszahlen und Vortragsveranstaltungen seit Beginn der Aufzeichnungen. Eine tabellarische Übersicht zu den Zahlen für 2010 befindet sich im Anhang des Jahresberichtes.



Neben der Quantität ist die Qualität der sicherheitstechnischen Beratungen von entscheidender Bedeutung für einen effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der EKD. Die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden verstärkt zu Bedarfsberatungen in die kirchlichen Einrichtungen gerufen. Die Rolle der Fachkräfte als Beraterin bzw. als Berater zu sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten Fragestellungen wird vermehrt durch die Verantwortlichen vor Ort erkannt. Dies zeigen auch die nachfolgenden Berichte aus den Landeskirchen.

Das Unfallgeschehen in den Gliedkirchen ist im Zusammenhang mit der Jahresdokumentation ebenfalls von Bedeutung, da daraus Schlüsse für Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. Obwohl die Unfallstatistik kein umfassendes Bild des Unfallgeschehens in der evangelischen Kirche widerspiegelt, sind eindeutige Unfallschwerpunkte zu erkennen. Insgesamt konnten 1.606 Unfallmeldungen ausgewertet werden. Die häufigsten Unfälle wurden durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen (477) verursacht. 349 Unfälle waren Wegeunfälle. Weitere 258 Unfälle erfolgten durch Anstoßen oder Getroffen werden von Gegenständen. Dieses deckt sich mit den Unfallschwerpunkten der vergangenen Jahre. Neben der Anzahl der Unfallmeldungen wurden in fünf Landeskirchen auch die Ausfalltage ermittelt: An 2.991 Tagen konnten kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grund eines Unfalles nicht arbeiten. Diese Ausfallzeiten sind mit direkten und indirekten Folgekosten für die evangeli-

schen Einrichtungen dieser fünf Gliedkirchen verbunden. Wird für einen Ausfalltag eine Summe von durchschnittlich 400 Euro angenommen, so haben die Unfälle 2010 allein in diesen vier Landeskirchen zusätzliche Kosten von rund 1,2 Millionen Euro verursacht.

Angesichts dieser Zahlen ist die Präventionsarbeit der EFAS sowie der landeskirchlichen Fach- und Ortskräfte für Arbeitssicherheit weiterhin notwendig. Die klassische Unfallverhütung wird zukünftig ebenso die Vielfalt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der EKD abbilden als auch Maßnahmen zu berufsübergreifenden Fragestellungen wie dem Umgang mit psychischen Belastungen und alternsgerechter Arbeitsweise.

### Evangelische Landeskirche Anhalts

Die Ortskraft für Arbeitssicherheit der Evangelischen Landeskirche Anhalts hat im Berichtszeitraum 47 sicherheitstechnische Begehungen und Beratungen, überwiegend auf Friedhöfen (21), durchgeführt. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Begehungen lagen in der Beratung zur Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen und der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Kinder- und Freizeitheimen. In Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin der BAD GmbH wurde das Bestreben, einen landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss zu gründen, verstärkt.



Schriftlich wurden die kirchlichen Einrichtungen über die Themen Erste Hilfe und Hautschutz informiert.

In der Landeskirche waren drei Wegeunfälle mit insgesamt 169 Ausfalltagen zu verzeichnen.

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuungssituation wird insgesamt als gut eingeschätzt und sollte auf diesem Niveau fortgeführt werden.

### Evangelische Landeskirche in Baden

Von den fünf Ortskräften für Arbeitssicherheit wurden insgesamt 412 Begehungen und Beratungen durchgeführt. Dabei waren die Ortskräfte überwiegend in Kirchengemeinden und Kindertageseinrichtungen tätig.



Darüber hinaus fanden sechs Informationsveranstaltungen statt, und es wurden sechs schriftliche Ausarbeitungen landeskirchenweit versandt. Zielgruppen der Veranstaltungen und Vorträge waren Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Pfarrvikarinnen und -vikare, Erzieherinnen und Erzieher, Dekaninnen und Dekane sowie Mitarbeitervertretungen. Sie wurden über grundlegende Regelungen zum Arbeitsschutz sowie zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung informiert. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Für die Ortskräfte für Arbeitssicherheit fand darüber hinaus ein Ortskräfte-Treffen statt.

Die Rundschreiben behandelten die Themen Unfallanzeige, Infektionsgefährdung und Betriebsverbandkästen. Ferner wurde über Verordnungen und Handlungshilfen zum Kirchlichen Arbeitsschutzgesetz (z. B. Gefährdungsbeurteilung, Muster zur Pflichtenübertragung und Geschäftsordnung Arbeitsschutzausschuss) berichtet. Alle Informationsschriften stehen auch im Intranet der Ev. Landeskirche in Baden im „Treffpunkt Arbeitsschutz“ zum Download zur Verfügung.

Die Anzahl der übermittelten Unfallanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, auch wenn offensichtlich nicht alle Unfallanzeigen in Kopie an den Koordinator für Arbeitssicherheit weitergeleitet werden. 2010 lagen 147 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Bei der Mehrzahl der Unfälle handelt es sich um Wegeunfälle (38), gefolgt von Unfällen durch Anstoßen, Getroffen werden (30) sowie Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (30).

### Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

2010 haben die 37 Orts- und Fachkräfte der Landeskirche 661 Begehungen und Beratungen vor Ort durchgeführt, wobei die Mehrzahl auf Kirchengemeinden (302) und Einrichtungen zur Kinderbetreuung (233) entfiel.



In 32 Informationsveranstaltungen wurden die verschiedensten Zielgruppen (Träger, Leiter/innen und Erzieher/innen in Kindertageseinrichtungen, Pfarrer/innen, Mesner/innen, angestellte wie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Kirchengemeinden, etc.) angesprochen. Darüber hinaus konnte die Arbeit des Koordinators für Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzausschusses vor dem Landeskirchenrat vorgestellt werden.

93 schriftliche Mitteilungen zu den verschiedensten Themen (z. B. Gefahrstoffkennzeichnung, Wegeunfälle, Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte, Alarmplan, Gefährdungsbeurteilung, psychische Belastungen) ergänzten das Informationsangebot. Auf der Internetseite der Landeskirche wurde ein Ordner „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden“ angelegt ([www.arbeitssicherheit-elkb.de](http://www.arbeitssicherheit-elkb.de)), der 2011 zeitgleich mit dem Versand des Arbeitsschutzregisters der EFAS publik gemacht werden soll.

Neben dem landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss, der 2010 zweimal tagte, wurden mehrere regionale Arbeitsschutzausschüsse ins Leben gerufen. Mittlerweile gibt es in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern acht regionale Arbeitsschutzausschüsse, die 2010 insgesamt zu zehn Sitzungen zusammen kamen. Schwerpunktthemen waren u. a. der Stand der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung, die Inhouse-Schulung von Sicherheitsbeauftragten in Kindergärten, die Gefährdungsbeurteilungen sowie Vorsorgeuntersuchungen.

Die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit präsentierten sich gemeinsam mit der EFAS auf dem ökumenischen Kirchentag in München. Im Landeskirchenamt fand ein Gesundheitstag statt.

Durch verbesserte Kontakte zu den Verwaltungsstätten und Regionalbischöfinnen und -bischöfen kann die Anzahl und Art der Unfälle nun ein reelleres Bild abgeben: 2010 wurden 233 Unfälle registriert. Dies waren in der Mehrzahl Unfälle durch Umknicken, Stolpern, Ausrutschen (59) oder es handelte sich um Wegeunfälle (55).

Schwerpunkt der Beratung in den kommenden Jahren wird die Gefährdungsbeurteilung in Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sein. Hier besteht in der gesamten Landeskirche dringender Handlungsbedarf.

Die arbeitsmedizinische Betreuung durch die BAD GmbH ist besser geworden. Die Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten/innen und dem koordinierenden Betriebsarzt funktioniert. Die Betreuung der Kindergärten ist meist erfolgt, jedoch weniger in den Kirchengemeinden. Die arbeitsmedizinische Betreuung vor Ort erfolgt nur nach Aufforderung, dann aber zuverlässig.

### Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Von den neun Ortskräften für Arbeitssicherheit wurden 2010 402 sicherheitstechnische Begehungen und Beratungen durchgeführt. Dabei wurden in erster Linie Kirchengemeinden (184) und Friedhöfe (73) betreut. Ein Beratungsschwerpunkt war dabei die Verantwortung der Gemeindeglieder und der Einrichtungsleitungen.



Ferner haben die Koordinatorin für Arbeitssicherheit und die Ortskräfte bei 34 Veranstaltungen und Vorträgen zu den unterschiedlichsten Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert. Durch die kontinuierliche Präsenz in Gremien (z. B. Kita-Trägerkonvent, Friedhofsverband, Mitarbeitervertretung, Bauabteilung usw.) erhalten die Fachkräfte verstärkt Rückfragen von den Teilnehmenden, woraus sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt hat.

Wichtig ist, dass den überwiegend Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden die Verantwortung bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht nur im Gespräch erläutert, sondern in kurzen schriftlichen Informationen wiederkehrend vermittelt wird. Zu diesem Zweck wurden 2010 insgesamt 57 Infobriefe, Rundschreiben und sonstige Veröffentlichungen verfasst und verschickt.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte 2010 viermal. Darüber hinaus existiert ein regionaler Arbeitsschutzausschuss, der zweimal zusammentraf. Schwerpunktthemen waren u. a. die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die Zusammenarbeit mit der Bauabteilung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Gefährdungsbeurteilungen.

Für die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen wurden von den Ortskräften Schulungen organisiert. Ferner fanden mehrtägige Ortskräfte-Treffen statt.

In den kirchlichen Schulen ist der Beratungsbedarf gewachsen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bauabteilung soll die Abstellung von Gefährdungen in diesem Bereich unterstützen.

Der Koordinatorin für Arbeitssicherheit lagen 83 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Am häufigsten waren Unfälle durch Umknicken, Stolpern, Ausrutschen (19) und Wegeunfälle (18). Durch die erfassten Unfälle kam insgesamt eine Ausfallzeit von 922 Tagen zusammen.

Die Zusammenarbeit der Ortskräfte mit den Betriebsärzten/innen hat sich regional verbessert. Unbefriedigend ist der Zustand im BAD-Zentrum Cottbus, da kein Betriebsarzt/keine Betriebsärztin benannt ist und die Untersuchungen durch Honorarärzte/-ärztinnen abgesichert werden. Der Bedarf an arbeitsmedizinischer Beratung oder Vorsorge wurde noch nicht ausreichend von den kirchlichen Arbeitgebern realisiert, so dass kaum Anforderungen an den arbeitsmedizinischen Dienstleister gestellt werden. Dies betrifft auch Friedhöfe und Verwaltungen. Die Initiative zur Begehung erfolgt oft durch die Ortskräfte. Positiv sind die gemeinsamen Schulungen für Kindertagesstätten angenommen worden. Daraus hat sich weiterer arbeitsmedizinischer Beratungsbedarf ergeben.

### Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen keine Angaben vor.

### Bremische Evangelische Kirche

Der Koordinator für Arbeitssicherheit und die zwei Ortskräfte der Landeskirche haben 35 Begehungen und Beratungen vorgenommen (in 35 Kirchengemeinden, 20 Kindertageseinrichtungen und zwei Verwaltungen). Inhaltlicher Schwerpunkt waren insbesondere die Sicherheitsbestimmungen in den Krippen. Zu diesem Thema wurde auch eine Informationsveranstaltung für Leitungs- und Erziehungspersonal durchgeführt. Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte viermal.



Insgesamt konnten 41 Unfallmeldungen ausgewertet werden. Die meisten Unfälle geschahen durch Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen (25).

### Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

In der Landeskirche wurden im Berichtsjahr von den Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren der EFAS 449 Begehungen und Beratungen durchgeführt. Die Begehungen fanden überwiegend in Kirchengemeinden (296) und Kindertageseinrichtungen (74) statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Kirchtürme und Büroarbeitsplätze sowie die Beratung nach Arbeitsunfällen, zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Beratung von Arbeitsschutzkreisen.



Darüber hinaus wurden 15 Informationsveranstaltungen und Vorträge gehalten und zwei schriftliche Informationen veröffentlicht. Letztere hatten zum einen das Betriebliche Eingliederungsmanagement zum Thema. Zum anderen wurde eine Arbeitshilfe zur Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen, Einrichtungen sowie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten herausgebracht.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss kam viermal zur Beratung zusammen. Schwerpunktthemen waren die regelmäßigen Prüfungen in Kirchengemeinden, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Förderung von Arbeitsschutzkreisen auf Kirchenkreisebene, die Internet-Präsenz sowie die Gefährdungen auf Kirchtürmen.

Die Zahl der regionalen Arbeitsschutzkreise und Gesundheitszirkel hat sich von ehemals drei auf jetzt 15 erhöht. Ein Anfang ist damit gemacht. Nun liegt das Interesse des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses darin, die Arbeit der Arbeitsschutzkreise mit Ideen und Informationen zu unterstützen. Deshalb ist geplant, regelmäßige Informationsveranstaltungen für Arbeitsschutzkreise durchzuführen, in denen auch der Informationsaustausch untereinander gefördert werden soll. Eine erste Informationsveranstaltung ist für den Mai 2011 geplant.

In Kürze wird sich der Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche mit vielfältigen Informationen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch im Internet präsentieren.

Beim Ehrenamtlichkeitstag der Landeskirche wurde der Arbeits- und Gesundheitsschutz ebenfalls vorgestellt.

Die Koordinatorin für Arbeitssicherheit erhielt von 230 Unfallmeldungen Kenntnis. Die Mehrzahl der Unfälle entfiel auf Unfälle durch Umknicken, Stolpern, Ausrutschen (88), gefolgt von Unfällen durch Anstoßen oder Getroffen werden (42). Die Ausfallzeit betrug insgesamt über 1.049 Tage.

Hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Betreuung zeichnet sich in den bisher sehr stark unterversorgten Bereichen langsam eine leichte Verbesserung ab. Das Problem vieler Einrich-

tungen, zeitnahe Termine zu erhalten, besteht weiterhin. Auch die Präsenz vor Ort durch Begehungen des zuständigen Betriebsärzte/der zuständigen Betriebsärztin findet zu selten statt. Positiv sind die BAD-Fachtagungen für Kindertagesstätten angekommen, die der Zielgruppe auch Praxiselemente wie Progressive Muskelentspannung boten.

### Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Die vier Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben im Berichtsjahr 542 sicherheitstechnische Begehungen und Beratungen vorgenommen. In erster Linie wurden dabei Kirchengemeinden (356) und Kindertageseinrichtungen (144) betreut. Hier gibt es erheblichen Beratungsbedarf in Hinblick auf die Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Entsprechende Betriebsanweisungen fehlen in der Regel.



Ferner wurden von den Fachkräften sieben Informationsveranstaltungen durchgeführt. In den Dekanaten wurden außerdem Schulungen und Unterweisungen angeboten, die allerdings nicht gut angenommen wurden. 60 schriftliche Informationen griffen die verschiedensten Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte dreimal und befasste sich unter anderem mit der betrieblichen Gesundheitsvorsorge, der arbeitsmedizinischen Betreuung durch die BAD GmbH und den nicht beseitigten Sicherheitsdefiziten in den Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es elf regionale Arbeitsschutzausschüsse, die 2010 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen kamen. Hier beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Auswertung der Begehungen, der Vorbereitung von Auditierungen sowie den Themen Pandemie und Gesundheitsvorsorge.

Dem Koordinator für Arbeitssicherheit lagen insgesamt 112 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Die meisten Unfälle waren Wegeunfälle (35) oder geschahen durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen (25).

Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Kirchengemeinden ist weiterhin mangelhaft. Die Ansprechpersonen sind bei den Terminen nicht vorbereitet und das letzte Betreuungsprotokoll liegt in der Regel nicht vor. Eine gezielte Qualifizierung der Verantwortungsträger in den Einrichtungen wäre daher wünschenswert.

Die Ortskräfte sollen die gravierenden Sicherheitsmängel aus den Jahren 2009 und 2010 aufzeichnen, so dass diese im Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche hinsichtlich eines generellen Hinwirkens auf deren Beseitigung und eines möglichen kirchenaufsichtlichen Handelns aufgezeigt und besprochen werden können.

Die Bewertung der arbeitsmedizinischen Betreuungssituation in der Landeskirche muss differenziert erfolgen. Die Zusammenarbeit mit dem koordinierenden Betriebsarzt ist gut. Bei angezeigten Problemen hilft er sofort. Das Interesse an gemeinsamen Begehungen/Aktionen der jeweils zuständigen BAD-Betriebsärzten/innen ist sehr unterschiedlich. Insgesamt spielt nach wie vor das „Kontingent“ eine Rolle, wodurch es den BAD-Mitarbeitenden nicht möglich sei, an allen Begehungen teilzunehmen. Insgesamt wurden zehn gemeinsame Begehungen in Kindertagesstätten durchgeführt.

### Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Von den 12 Ortskräften für Arbeitssicherheit wurden im Berichtsjahr 322 sicherheitstechnische Begehungen und Beratungen durchgeführt. Das hohe Niveau des Vorjahres konnte nicht erreicht werden. Dies erklärt sich durch die private Veränderung einer Ortskraft. Diese Lücke konnte trotz großem Engagement noch nicht geschlossen werden.



Es wurden 20 Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie 21 Informationsschriften zu verschiedenen Themen versandt und übergeben.

Der Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche tagte zweimal und beriet u. a. die Themen Gefährdungsanalysen und Unterweisung, Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten sowie Evaluation der VBG.

Die Unfallzahlen in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck stagnieren weiterhin. 2010 wurden 69 Unfälle dokumentiert. Die Mehrzahl war auf Umknicken, Stolpern, Ausrutschen (19) und Wegeunfälle (17) zurückzuführen.

### Lippische Landeskirche

Die Betreuungssituation in der Lippischen Landeskirche ist gut. Es sind eine Ortskraft für die landeskirchlichen Gebäude und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Betreuung der Kirchengemeinden tätig. 2010 wurden 30 Begehungen in 27 Kirchengemeinden und 3 Einrichtungen zur Kinderbetreuung durchgeführt. Fast alle Gemeinden, die nun turnusmäßig das zweite Mal besucht wurden, haben die festgestellten Mängel abgestellt. Darüber hinaus wurden 25 Beratungen im Landeskirchenamt und in weiteren Immobilien der Landeskirche vorgenommen. Als Betriebshandwerker kann die dort zuständige Ortskraft viele der bekannt werdenden Mängel sofort abstellen.



In vier schriftliche Mitteilungen wurden die Unterlagen der EFAS (Info-Map „Rauhe Hände“, Faltblatt „Ersthelfer“) weitergeleitet sowie über den E-Check und die Gefahrenunterweisung am Arbeitsplatz informiert.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte einmal und befasste sich vorwiegend mit der Arbeit an beweglichen Maschinen in der Druckerei des Landeskirchenamtes.

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Arbeitsunfall durch Umknicken, Stolpern, Ausrutschen dokumentiert.

2011 soll von der betreuenden Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Vortrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erstellt werden, der dann in den Gemeinden den Kirchenvorständen präsentiert werden soll.

Die Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienstleister ist gut. Telefonische Auskünfte können jederzeit eingeholt werden. Viele Aspekte können mit dem koordinierenden Arbeitsmediziner im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen oder am Rande der Tagung besprochen werden.

## Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen keine Angaben vor.

## Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Auch 2010 wurden von den acht Fachkräften für Arbeitssicherheit zahlreiche Wiederholungsbegehungen durchgeführt. Hierbei wurden alle Arbeitsbereiche begangen und beurteilt.



Insgesamt fanden 427 Beratungen statt, wobei die Mehrzahl auf Kirchengemeinden (163) und Kindertageseinrichtungen (130) entfiel.

Zudem gab es zahlreiche telefonischen Beratungen, 22 schriftliche Mitteilungen sowie 25 Informationsweitergaben durch Veranstaltungen für verschiedene Berufsgruppen (insbesondere Küster/innen, Erzieher/innen, Friedhofangestellte, MAV-Mitglieder, Vikare/innen, Verantwortungsträger). Der Koordinator ist mittlerweile auch in der Vikarsausbildung tätig. In einem zweistündigen Vortrag und Gespräch werden dabei die zahlreichen Aspekte rund um die Arbeitssicherheit in einer Kirchengemeinde angesprochen. Für die Ausbildung von Küsterinnen und Küstern wird ebenfalls ein Schulungskonzept aufgestellt.

Im Berichtsjahr fand das zweite Orts- und Fachkräftetreffen mit den Kolleginnen und Kollegen der Mecklenburgischen und der Pommerschen Kirche statt. U. a. wurden die Themen Stressbewältigung und Sicherheit bei Glockenanlagen behandelt. Darüber hinaus wurden die Orts- und Fachkräfte durch die EFAS hinsichtlich der Berichtssoftware „KIBSA“ geschult.

Arbeitsschutzausschüsse gibt es nach wie vor auf landeskirchlicher Ebene sowie auf Kirchenkreisebene und in größeren Einrichtungen. Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte 2010 zweimal. Die sieben regionalen Ausschüsse kamen insgesamt zu 49 Sitzungen zusammen. Die Arbeit der Ausschüsse ist auf Grund der Nähe zum Unfallgeschehen und zu den Mitarbeitenden sehr effektiv.

Soweit das Unfallgeschehen beurteilt werden kann – leider liegen keine auswertbaren Unterlagen vor –, liegt der Schwerpunkt bei den Wegeunfällen und bei Unfällen mit Kindern in den Kindertageseinrichtungen. Schwere oder tödliche Unfälle sind dem Koordinator nicht gemeldet worden.

Insgesamt ist die Situation als zufriedenstellend, wenn auch verbesserungsfähig zu bezeichnen. Es fehlen noch immer einige Arbeitsschutzausschüsse in den Kirchenkreisen.

Die Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten/innen der BAD GmbH ist bis auf wenige Ausnahmen als gut, zum Teil als sehr gut zu bezeichnen. Viele Begehungen werden durch die Fachkraft und den Betriebsarzt/der Betriebsärztin gemeinsam vorgenommen. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsmediziner/innen war in 2010 die Beratung zur Biostoffverordnung.

## Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Die Umsetzung der Verwaltungsstrukturereform in der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg wirkte sich auch im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz aus. Die Stelle des Koordinators war ca. 12 Monate vakant, Orts- und Fachkräfte standen nicht (mehr) zur Verfügung. Seit April 2010 bekleidet Herr Reiner Nicola die Stelle des Koordinators und befindet sich momentan in der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Eine neue Ortskraft wurde ihm zur Seite gestellt.



2010 haben 25 Begehungen und Beratungen vor Ort stattgefunden. Der Schwerpunkt lag bei den Friedhöfen (17), die vom sicherheitstechnischen Dienst der Gartenbau-Berufsgenossenschaft betreut werden. Eine Verbesserung der sicherheitstechnischen Betreuung soll zukünftig für Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Nach Ansicht des Koordinators gibt es bei den Trägern hinsichtlich der Aufgabenstellungen und der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erheblichen Informations-, Kommunikations- und Schulungsbedarf. Deshalb wurden als Erstmaßnahme schriftliche Informationen zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Kindertageseinrichtungen und zur Benennung von Sicherheitsbeauftragten an die Träger verteilt.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte 2010 zweimal und befasste sich u. a. mit der praktischen Umsetzung des Kirchlichen Arbeitsschutzgesetzes, der Bestandsaufnahme der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Ausgangssituation in den Gemeinden, der Organisation von Schulungen für Sicherheitsbeauftragte und der Verbesserung von Kommunikations- und Informationswegen innerhalb der Kirche für Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Unfallgeschehen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg um das fast Dreifache angestiegen. Insgesamt liegen 32 (2009: 12) Unfallmeldungen vor. 22 Unfälle durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen bilden den Spitzenplatz, gefolgt von 4 Wegeunfällen.

Eine Bewertung der gesamten arbeitsmedizinischen Betreuung kann für den Berichtszeitraum nicht vorgenommen werden, da die Informationen dafür nicht vorliegen.

### Evangelische Kirche der Pfalz

Die drei Sicherheitsingenieure führten im Jahr 2010 insgesamt 299 Begehungen und Beratungen vor Ort durch.

In der Mehrzahl der besuchten Einrichtungen waren noch bzw. wieder bedeutsame Sicherheitsmängel festzustellen. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen der vorherigen Evaluation des Arbeitsschutzes in Kirchengemeinden durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

Im Bereich der Kindertagesstätten wirkt es sich nachhaltig positiv aus, dass dort die Themen des Arbeitsschutzes zumeist größere Beachtung finden als in anderen Einrichtungen. Nachdem die meisten Beschäftigten in Kindertagesstätten tätig sind, wird die Gefährdungsbeurteilung und die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes in diesen Einrichtungen teilweise auch mit Hilfe eines Fragebogens über die Belastung der Beschäftigten unterstützt.

Des Weiteren hat sich in Kirchtürmen die Situation bezüglich der Taubenkotablagerungen, mit denen erhebliche Infektions- und Unfallgefahren verbunden sind, grundsätzlich weiter verbessert.

In zahlreichen kirchlichen Einrichtungen - mit Ausnahme von Kindertagesstätten - musste weiterhin auf die Prüfung der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel hingewiesen werden, zumal diese in vielen Fällen noch nicht durchgeführt wurde. Deswegen wurde den Gemeindepfarrämtern die Durchführung dieser Prüfung anlässlich der Wiederholungsprüfungen der elektrischen Anlagen, die seitens der Landeskirche zentral beauftragt sind, zu günstigen Konditionen angeboten.

In Begehungsberichten werden außerdem - relativ häufig - fehlende Leiterkontrollen und teilweise auch Absturzgefahren durch unzureichende Umwehungen beanstandet.



In 4 Rundmitteilungen wurde über die bestehenden Prüfpflichten und die zuständigen Stellen, über die Prüfungen der elektrischen Anlagen und der elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel, die Organisation der Ersten Hilfe, die Ausbildung von Ersthelfern und über Bildschirmarbeitsplatzbrillen informiert.

Aus dem Bereich des Personals in Kindertagesstätten der verfassten Kirche wurden für 2009 161 Arbeitsunfälle, davon 34 Wegeunfälle, gemeldet. Unfallzahlen für 2010 bzw. aus anderen Bereichen standen zur Auswertung nicht zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den fünf arbeitsmedizinischen Zentren, die für die Betreuung im Bereich der Landeskirche zuständig sind, verlief wiederholt sehr uneinheitlich. Die Zusammenarbeit mit den Zentren Kaiserslautern und Ludwigshafen war - anders als mit den anderen Zentren - zufriedenstellend bis gut. Demgegenüber liegen hinsichtlich der Aktivitäten der Zentren in Homburg und Worms nur begrenzte, bezüglich des Zentrums in Karlsruhe gar keine Informationen vor. Es hat sich gezeigt, dass die arbeitsmedizinische Betreuung - etwa hinsichtlich der Augenvorsorgeuntersuchungen bei PC-Tätigkeiten - bei weitem nicht flächendeckend erfolgt. Der Informationsaustausch für das zuständige Personal dieser Zentren erscheint noch immer verbesserungsfähig, was vorzugsweise im Rahmen von entsprechenden Zusammenkünften möglich wäre.

Dankenswerterweise wirkte der Leiter des ursprünglich allein zuständigen Zentrums auch im landeskirchlichen Arbeitskreis "Gesundheitsförderung" mit. Dieser Arbeitskreis befasste sich mit Themen, die das Wirken des Arbeitsschutzausschusses ergänzen, z. B. mit Fragen des altersgerechten Arbeitens.

#### Pommersche Evangelische Kirche

Vier Ortskräfte haben zusammen 37 Begehungen und Beratungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der sicherheitstechnischen Betreuung lag bei Kirchengemeinden (24) und Friedhöfen (9). Ein Rundschreiben an die kirchlichen Einrichtungen informierte zur Verkehrssicherungspflicht von Bäumen. Darüber hinaus versendeten die Ortskräfte Informationen an die Arbeitgeber zu den Themen Unterweisung und Vorsorgeuntersuchungen bei der Bildschirmarbeit.



Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss hat nicht getagt. Eine Übersicht zum Unfallgeschehen ist nicht möglich, da Unfallmeldungen nicht an die Koordinatorin weitergeleitet werden.

Die arbeitsmedizinische Betreuung der landeskirchlichen Einrichtungen wird als positiv empfunden. 2010 wurden 28 Untersuchungen zur Sehfähigkeit am Bildschirm durchgeführt. Schwieriger ist die Beratung der Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden durch die große Fläche der Landeskirche. Die Betreuung wird allein durch das BAD-Zentrum in Demmin sichergestellt.

Leider konnte das Angebot einer Fachtagung für Kindertageseinrichtungen durch die BAD GmbH nicht realisiert werden, da die positiven Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen zu gering waren.

### Evangelisch-reformierte Kirche

In der Evangelisch-reformierten Kirche sind zwei Ortskräfte für Arbeitssicherheit tätig. Sie haben im Berichtsjahr 10 Kirchengemeinden und 5 Einrichtungen zur Kinderbetreuung sicherheitstechnisch begangen und beraten.



Beim Synodalverband „Nördliches Ostfriesland“ wurde ein Vortrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Ev.-reformierten Kirche gehalten. Informations- und Rundschreiben zu den Themen „Gefährdungsbeurteilung im Mitarbeitergespräch“ und Brandschutz („Mit Feuer und Flamme für den Brandschutz“) wurden an die kirchlichen Einrichtungen gesendet.

Der Arbeitsschutzausschuss befasste sich in seiner Sitzung u. a. mit den Schwerpunktthemen Erste Hilfe in Kirchengemeinden, Gefahren durch Emissionen aus Laserdruckern, Anforderungen an Raumtemperaturen im Büro durch die neue Regel für Arbeitsstätten.

Das Unfallgeschehen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Es wurden drei Stolper-/Sturzunfälle und eine Augenverletzung gemeldet.

Die Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienstleister ist gut. Es wäre aber eine größere Präsenz des BAD in den Kirchengemeinden, vor allen Dingen in den Kindertageseinrichtungen, wünschenswert. In den Kindertageseinrichtungen bestehen ein erhöhter Beratungsbedarf hinsichtlich Erster Hilfe, Lärm am Arbeitsplatz, Ergonomie (Erzieher/innen-Stühle) und psychischer Belastungen durch zusätzliche Aufgabenübertragungen.

### Evangelische Kirche im Rheinland

Die 20 Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben insgesamt 730 Begehungen und Beratungen durchgeführt. Den Begehungsschwerpunkt bildeten dabei Kirchengemeinden (435), Einrichtungen zur Kinderbetreuung (120) und Verwaltungen (107).



In 19 Informationsveranstaltungen wurden vorrangig die Mitglieder der Presbyterien zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und insbesondere zum Angebot der Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung aufgeklärt.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte 2010 vier Mal. In den Sitzungen wurden die Themengebiete Zuständigkeiten des BAD, Gefährdungsbeurteilung, Betreuung der Pflegeheime, Einführung eines Arbeitsschutzregisters und Beitragszahlungen an die VBG besprochen und diskutiert.

Dem Koordinator für Arbeitssicherheit lagen 115 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Die Mehrzahl waren Wegeunfälle (30), gefolgt von Stolper-/Sturzunfällen (21) und Unfälle mit Stoßverletzungen bzw. Verletzungen durch fallende Gegenstände (21).

2010 konnten fünf neue Fachkräfte für Arbeitssicherheit ausgebildet werden, so dass im Sommer 2011 alle Stellen zur sicherheitstechnischen Betreuung besetzt sein werden. Der Schwerpunkt in der Betreuung wird für die nächsten Jahre die Gefährdungsbeurteilung sein.

Die Zusammenarbeit mit dem koordinierenden Arbeitsmediziner der BAD GmbH ist sehr gut. Auf der Ebene Fachkräfte – Betriebsarzt/ärztin hat sich in den letzten Jahren ein guter Austausch etabliert.

### Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Die insgesamt 20 Ortskräfte für Arbeitssicherheit der EKM haben im Berichtszeitraum 2010 insgesamt 1.270 Begehungen und Beratungen durchgeführt. Schwerpunkte waren die Begehungen in den Kirchgemeinden (1.007) und Friedhöfe (194) sowie die Beratung in Einrichtungen zur Kinderbetreuung (29).



Bei den 24 Informationsveranstaltungen und Vorträgen standen unter anderem folgende Themen im Vordergrund:

- Sicherheit elektrischer Anlagen und Brandschutz
- Ergonomie und Gesundheitsschutz
- Unterweisung der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen
- Arbeitsschutz bei Arbeitseinsätzen von Ehrenamtlichen

Zusätzlich zu den Veranstaltungen wurden 156 schriftliche Informationen zu verschiedenen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die kirchlichen Einrichtungen versendet.

Durch die Fusion zur EKM werden die Kirchenämter in Magdeburg und Eisenach an einem Standort in Erfurt zusammengelegt. Damit standen in der einzigen Tagung des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses vorrangig strukturelle Themen im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Planungen zur Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Vikarausbildung beraten.

Die Koordinatorin für Arbeitssicherheit erhielt von 92 Unfallmeldungen Kenntnis. Wegeunfälle (21) und Unfälle durch Umknicken, Stolpern sowie Ausrutschen (18) führen die Statistik an. Bei diesen beiden Unfallarten sind auch die höchsten Ausfallzeiten von insgesamt 100 und 71 Tagen zu verzeichnen.

Die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Kirchengemeinden gestaltet sich sehr unterschiedlich. Erfreulicherweise ist das Bewusstsein in den Kindertagesstätten für diese Belange sehr gewachsen. Die Akzeptanz der Betreuung hat sich auch bei den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden wesentlich verbessert. Oft bedarf es einer intensiven Beratung, um z. B. Kirchenälteste in kleineren Dorfgemeinden von der Notwendigkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu überzeugen und sie hinsichtlich ihrer Verantwortung zu sensibilisieren.

Die Nachfragen zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche und zu Baumkontrollen haben sich in 2010 gehäuft. Das Thema Verkehrssicherheit wird daher verstärkt in die Beratungstätigkeit mit aufgenommen. Die Betreuung, die bisher schwerpunktmäßig den Pfarrern/innen galt, wird aufgrund der Strukturreform in der EKM zukünftig vermehrt an die Ehrenamtlichen gerichtet sein.

Für 2011 ist die Ausbildung einer Ortskraft und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgesehen.

Die arbeitsmedizinische Betreuungssituation in der EKM hat sich insgesamt sehr verbessert. Dies führt die Koordinatorin für Arbeitssicherheit auf das gemeinsame Treffen der Ortskräfte mit den Betriebsärzten/innen zurück, wodurch Probleme offen dargelegt und Impulse für eine bessere Zusammenarbeit gesetzt werden konnten. Gemeinsame Begehungen und Unterweisungen zeugen von dem Erfolg der Veranstaltung. Sehr positiv zu bewerten ist, dass für sämtliche Mitarbeiter/innen in den Kirchenämtern und Superintendenturen Untersuchungen nach G37 stattgefunden haben.

Leider führen häufige Wechsel von Betriebsärzten/innen immer wieder zu Defiziten in der arbeitsmedizinischen Betreuung, da Kontakte zwischen kirchlicher und betriebsärztlicher Seite wieder neu aufgebaut werden müssen.

Abschließend ist zu sagen, dass durch die überwiegend gefestigten Kontakte zwischen den Ortskräften und den Betriebsärzten/innen längerfristige Planungen gemeinsamer Begehungen möglich geworden sind.

### Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Die 17 Ortskräfte für Arbeitssicherheit der Landeskirche haben 476 Begehungen, davon allein 454 in Kirchengemeinden, durchgeführt. Der Schwerpunkt der Beratungen lag bei Themen zur Baustellensicherheit, dem sicheren Betrieb von Glockenanlagen, der sicheren Begehbarkeit von Kirchtürmen und der Vermeidung von Gesundheitsgefahren durch z. B. Holzschutzmittel und Schimmel. In sechs Informationsveranstaltungen und Vorträgen wurde zu Baumaßnahmen auf Friedhöfen, zum Arbeitsschutz allgemein und zur Pflege und Wartung von Baudenkmalen referiert.



In den drei Sitzungen des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses wurden Themen

- zur Regelbetreuung von Kindertagesstätten,
- zur Gefährdungsbeurteilung auf Friedhöfen,
- zur Mutterschutzberatung durch den Betriebsarzt/die Betriebsärztin,
- zum Arbeitsschutzordner und
- zum Wechsel der koordinierenden Arbeitsmedizinerin beraten und diskutiert.

Dem Koordinator lagen insgesamt 49 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Die Mehrzahl der Unfälle (23) geschah durch Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen.

Das flächendeckende Konzept der sicherheitstechnischen Betreuung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird durch die Baupflegerinnen und Baupfleger gewährleistet, die die regionale Nähe und den direkten Kontakt zu den wichtigen Ansprechpartnern/innen haben.

Im Berichtszeitraum wurde konzentriert an der Vorbereitung für die Einführung des sogenannten „Arbeitsschutzordners“ und dessen Auffüllung mit konkreten Inhalten gearbeitet. Gemeinsam mit den Ortskräften wird mehr und mehr angestrebt, dass die oft anlassbezogenen Beratungen auch für breiter gefächerte Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz genutzt werden. Besonders hinsichtlich baulicher Belange ist der Bedarf präventiver Beratung hoch. Auch die Organisation des Arbeitsschutzes bleibt ein Schwerpunkt der Beratungen. Informationsveranstaltungen auf Kirchenbezirksebene sind in Zukunft verstärkt geplant.

Die arbeitsmedizinische Betreuung wurde im Jahr 2010 durch die besonderen Informationsveranstaltungen in den Kirchenbezirken der Landeskirche im Rahmen des Pilotprojektes geprägt (siehe Kapitel 4.1.).

Im Berichtszeitraum erfolgte wieder ein Wechsel der koordinierenden Arbeitsmedizinerin.

### Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen keine Angaben vor.

### Evangelische Kirche von Westfalen

In der Evangelischen Kirche von Westfalen wurden von 25 Ortskräften für Arbeitssicherheit 373 Begehungen und Beratungen in den kirchlichen Einrichtungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Begehungen lag bei den Einrichtungen zur Kinderbetreuung (234) und den Kirchengemeinden (82). Entsprechend wurden folgende Inhalte bei den Beratungen vermittelt:



- Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen,
- Infektionsschutz,
- Erste Hilfe,
- Brandschutz,
- Unterweisungspflicht und Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Psychische Belastungen.

In 23 Informationsveranstaltungen und Vorträgen konnten über 700 Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert werden. Vorrangig wurden Sicherheitsbeauftragte von Kindertageseinrichtungen, Mitarbeitende von Verwaltungen und Schulen beraten und geschult. Darüber hinaus haben die Ortskräfte und die Koordinatorin für Arbeitssicherheit in 349 schriftlichen Informationen zu den Themen sicherer Umgang mit Weihnachtsbeleuchtung, Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit Krippen und sichere Außenspielgelände, Verkehrssicherheit, Erste Hilfe und Umgang mit Unfallanzeigen sowie Impfungen für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen aufgeklärt.

Die thematischen Schwerpunkte des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschusses lagen in den drei Sitzungen bei:

- Planungen zum Brandschutzkonzept,
- Fragen zur Bildschirmarbeitsplatzbrille,
- Fragen zur Tonerstaubbelastung,
- der Durchführung des Elektrochecks für alle landeskirchlichen Einrichtungen und
- der Organisation des Gesundheitstages im Landeskirchenamt.

In der Ev. Kirche von Westfalen gibt es zusätzlich drei regionale Arbeitsschutzausschüsse, die insgesamt zehn Mal tagten. Der Fokus dieser Ausschüsse lag bei folgenden Fragestellungen:

- gemeinsame Begehungen mit den Betriebsärzten/innen der BAD GmbH,
- Impfungen in Kindertageseinrichtungen,
- Erste Hilfe in Gemeinden,
- Mutterschutz, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung,
- Prüfung von Außenspielgeräten und Brandschutz.

Als besondere Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind der Gesundheitstag im Landeskirchenamt und ein Workshop „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ im Kirchenkreis Recklinghausen für alle Mitarbeitenden zu nennen.

Der Koordinatorin für Arbeitssicherheit lagen 283 Unfallmeldungen zur Auswertung vor. Diese verursachten Ausfallzeiten von insgesamt 529 Tagen. 92 Unfälle durch Umknicken, Stol-

pern und Ausrutschen stehen an der Spitze des Unfallgeschehens. Sie allein führten zu 251 Arbeitsunfähigkeitstagen der Beschäftigten.

Die Betreuungssituation in den Kirchenkreisen und anderen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Allein die Rückmeldungen der Ortskräfte sind deutlich gestiegen, so dass die gelieferten Zahlen für die Ev. Kirche von Westfalen ein vollständigeres Bild der sicherheitstechnischen Betreuung gegenüber dem Vorjahr zeigen.

Es ist scheinbar in der Landeskirche schwierig, Ortskräfte „aus den eigenen Reihen“ zu gewinnen. Es wird immer mehr dazu übergegangen, die Betreuung der Einrichtungen an Fremdfirmen zu vergeben. Hier ist jedoch nach Aussage der Koordinatorin festzustellen, dass die eingekauften Leistungen sehr zufriedenstellend sind. Wie in Zukunft mit der Fremdvergabe der sicherheitstechnischen Betreuung umgegangen werden soll, wird demnächst geklärt.

Die Zusammenarbeit mit der BAD GmbH ist nach den Rückmeldungen der Ortskräfte sehr unterschiedlich. Vor allem im Raum Dortmund scheint so gut wie keine Zusammenarbeit stattzufinden. Inwieweit das auf die BAD GmbH zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Beim Ortskräftetreffen wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Leistungen der BAD GmbH anzufordern sind. Im ostwestfälischen Bereich klappt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsärzten/innen hervorragend.

### Evangelische Landeskirche in Württemberg

Die Tätigkeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Evang. Landeskirche in Württemberg waren auch im Jahr 2010 sehr vielfältig. Neben den regelmäßig durchgeführten Beratungen der einzelnen Kirchengemeinden und anderen Dienststellen (insgesamt 821), wurden Unterweisungen für Mitarbeitende veranstaltet, Sicherheitsbeauftragte geschult, Betriebsanweisungen erstellt und Gefährdungsanalysen gemeinsam mit den Anstellungsträgern ausgearbeitet.



In 17 Informationsveranstaltungen und Vorträgen konnten insgesamt 430 Mitarbeitende zu unterschiedlichen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten und informiert werden.

Der landeskirchliche Arbeitsschutzausschuss tagte 2010 zwei Mal. Die zwei regionalen Arbeitsschutzausschüsse haben sich zu drei Sitzungen zusammengefunden und folgende Schwerpunktthemen besprochen:

- Neue Richtlinien für Bau und Ausstattung von Kindergärten,
- Durchführung einer Brandschutzübung,
- Erstellen von Gefährdungsanalysen und
- Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte.

Wegeunfälle (35) und Unfälle durch Umknicken, Stolpern und Ausrutschen (31) sind in der Unfallstatistik der Landeskirche führend. Insgesamt wurden 104 Unfälle den Fachkräften für Arbeitssicherheit zur Auswertung vorgelegt.

Vermeehrt treten Anstellungsträger an die zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit heran, um in einer aktuellen konkreten Fragestellung Hintergrundwissen als Entscheidungshilfe zu erhalten. Auf Dienstbesprechungen für Kindergartenleitungen und Mitarbeiterversammlungen wurden grundsätzliche Informationen im Hinblick auf Arbeitsschutz weitergegeben.

Mit den Mitarbeitervertretungen wurden teilweise gemeinsame Begehungen durchgeführt. Im Anschluss an die Begehung eines gesamten Kirchenbezirkes wurden die Ergebnisse der MAV erläutert, Gefährdungsschwerpunkte dargestellt und mögliche Lösungsansätze für das weitere Vorgehen erörtert. Es besteht der Eindruck, dass die Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die regelmäßige Präsenz in den Kirchengemeinden und anderen Dienststellen, aber auch durch den kontinuierlichen Austausch mit der MAV, der BAD GmbH und den verschiedenen Unfallversicherungsträgern langsam aber sicher als Institution im Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landeskirche wahr- und ernstgenommen werden, an die man sich unbürokratisch wenden kann und die sich zeitnah und pragmatisch den Fragestellungen annimmt.

Im Frühjahr 2010 war das Treffen mit Vertretern/innen der Landeskirche, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten/innen im Evangelischen Oberkirchenrat der Auftakt zu mehr Austausch und gemeinsamen Begehungen im Bereich der Landeskirche.

Für die Landeskirche Württemberg koordiniert Herr Dr. Bauer vom BAD-Zentrum Tübingen die arbeitsmedizinische Zusammenarbeit. Fragestellungen einzelner Kirchengemeinden konnten stets zeitnah beantwortet werden. Die Zusammenarbeit ist sehr gut. Durch die seit Herbst 2010 stattfindenden systematischen gemeinsamen Begehungen der Kindergärten wurde der fachliche Austausch und die Beziehung der Betriebsärzte/innen zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit sehr vertieft. Durch das konkrete Aufsuchen der Kindertagesstätten wurden meist Erstkontakte hergestellt. So ist anzunehmen, dass in Zukunft bei arbeitsmedizinischen Fragestellungen der Kindergartenleitungen der jeweils zuständige Betriebsarzt/die jeweils zuständige Betriebsärztin viel selbstverständlicher als Berater/in hinzugezogen wird.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit der BAD GmbH als positiv wahrgenommen wird.

#### Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Die zwölf Ortskräfte haben insgesamt 29 Begehungen und Beratungen mit Schwerpunkt Kirchengemeinden (27) durchgeführt. In zwei Informationsveranstaltungen wurden Ehrenamtliche zu den wichtigsten Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. Fünf schriftliche Veröffentlichungen informierten zu Themen des Dachausbaus, zu Mobilfunkstationen auf Kirchtürmen, zur Ausstattung mit Feuerlöschern und zur Lagerung von Gasflaschen.



Insgesamt wurden im Berichtsjahr vier Arbeitsunfälle gemeldet. Zwei Unfälle wurden durch Stürze von erhöhten Arbeitsebenen verursacht.

#### Brüder-Unität

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen keine Angaben vor.

### 5.3. Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin

Die neue DGUV Vorschrift 2 zur sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung und das zukünftige Betreuungskonzept Arbeitsmedizin in der EKD sehen es maßgeblich vor: einen kontinuierlichen Dialog zwischen Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik.

Die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die zuständigen Betriebsärzte/innen der evangelischen Einrichtungen müssen enger zusammenarbeiten, sich in bestimmten Fragen der Prävention und der Beratung vor Ort abstimmen. Der kirchliche Arbeitgeber muss für sich beurteilen können, welche Beratungskompetenz er für seine Belange im Arbeits- und Gesundheitsschutz benötigt und diese konsequent einfordern.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin für das Jahr 2010 in der evangelischen Kirche aus? Die Dokumentation der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit gibt hierzu einen Einblick. Von 18 Gliedkirchen liegen Ergebnisse zu folgenden Fragestellungen vor:

- Findet ein regelmäßiger Austausch mit dem koordinierenden Arbeitsmediziner/mit der koordinierenden Arbeitsmedizinerin statt?
- Gibt es gemeinsame Informationsveranstaltungen für evangelische Einrichtungen?
- Hat im Erfassungszeitraum ein gemeinsames Treffen der Orts-/Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmediziner/innen stattgefunden?
- Wie viele gemeinsame Begehungen von Orts-/Fachkräften für Arbeitssicherheit und den zuständigen Arbeitsmedizinern/innen hat es 2010 gegeben?

Eine tabellarische Übersicht in der Anlage 6.3 fasst die Resultate der Umfrage zusammen.

Für die Ev. Landeskirche in Baden und der Selbständig-Evangelisch-Lutherischen-Kirche können keine Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin gezogen werden, da in der Dokumentation für die EFAS Angaben zu diesem Aspekt fehlen.

Eine Bewertung für die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, für die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, für die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie für Brüder-Unität ist ebenfalls nicht möglich, da zum Redaktionsschluss des EFAS-Jahresberichtes keine Dokumentationen aus diesen Gliedkirchen vorlagen.

#### Regelmäßiger Austausch mit der Arbeitsmedizin

In 17 von 18 Gliedkirchen findet ein regelmäßiger Austausch mit dem koordinierenden Arbeitsmediziner bzw. mit der koordinierenden Arbeitsmedizinerin statt. Vorrangig erfolgt dies im Rahmen der landeskirchlichen Arbeitsschutzausschüsse. In einigen Landeskirchen erfolgt der Austausch auch über regelmäßige Treffen oder telefonische Kontakte der Koordinatorinnen/innen für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin.

Erschwert wird ein kontinuierlicher Dialog durch häufige Wechsel der koordinierenden Arbeitsmediziner/innen. Davon betroffen sind die Ev. Landeskirche in Baden, die Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

Der Austausch der Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit der bzw. dem jeweils zuständigen Arbeitsmediziner/in vor Ort wird sehr unterschiedlich dargestellt. Selbst innerhalb einer Landeskirche gibt es kein einheitliches Bild, das eine flächendeckend gute oder schlechte Zusammenarbeit bescheinigt. Der Wille zur Kooperation hängt sehr stark von den Personen in den einzelnen BAD-Zentren und den Ortskräften für Arbeitssicherheit ab. Die

Initiative zur Zusammenarbeit erfolgt in den meisten Fällen jedoch durch die Orts- und Fachkräfte.

Generell findet eine bessere Verständigung statt, wenn regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch beider Arbeitsgebiete angeboten werden. Diese Plattformen werden oft für konkrete Vereinbarungen, z. B. gemeinsame Begehungen von Kindertageseinrichtungen oder Friedhöfen, genutzt.

In der Regel finden solche Veranstaltungen in den Landeskirchen alle zwei Jahre statt. In 2010 haben in fünf Gliedkirchen gemeinsame Treffen der Ortskräfte und der Arbeitsmediziner/innen stattgefunden. In einigen Gliedkirchen gibt es aber auch noch Nachholbedarf, wie z. B. in der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Ev.-Luth. Kirche Sachsens, der Ev.-reform. Kirche, der Ev. Kirche der Pfalz, der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

### Gemeinsame Informationsveranstaltungen und Begehungen

Gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen oder Verantwortungsträger in der evangelischen Kirche sind ebenfalls ein Zeugnis für die Intensität der Zusammenarbeit und des Austausches beider Fachgebiete.

2010 wurden in acht Gliedkirchen Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Arbeitsmedizin durchgeführt. In diesen acht Gliedkirchen haben insgesamt 29 Veranstaltungen stattgefunden, allein 11 in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

Die Informationsveranstaltungen wurden vorrangig für Leitungen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt, um zum Infektionsschutz, zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, zur Rückengesundheit und zum Umgang mit Stress zu beraten. Vereinzelt wurden Kirchengemeinden und Leitungen anderer Einrichtungen zum Aufgabenspektrum im Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert.

Die geringe Zahl an aktiven Gliedkirchen in diesem Bereich und der wenigen durchgeführten Informationsveranstaltungen zeigt, dass hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Die damit verbundene Chance, Verantwortungsträger in Kirchengemeinden sowie Verwaltungsämtern für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewinnen und zu sensibilisieren, wird nicht ausreichend genutzt.

Diese Erkenntnis wiegt umso schwerer, wenn die Anzahl gemeinsamer Begehungen von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner/innen betrachtet wird. An der Gesamtzahl der Begehungen und Beratungen in der EKD (7.342) nehmen die gemeinsamen Begehungen einen Anteil von 2,8 % (205) ein. Probleme bei der Terminierung und thematische Abgrenzungen beider Fachgebiete können Gründe für diesen geringen Anteil sein.

Die Ergebnisse der Umfrage unter den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit bestätigen die Notwendigkeit einer konzeptionellen Verbesserung der arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und dem arbeitsmedizinischen Dienstleister wird die EFAS ein den Bedürfnissen der Kleinbetriebsstruktur angepasstes Betreuungskonzept entwickeln (vgl. Kapitel 4.2).

## 6. Anhang

### 6.1. Arbeitsschutzaktivitäten in Zahlen


Landeskirche	Koordinator/in	Kirchen- gemeinden	Ver- wal- tungen	Kinder- betre- ung	Pflegeein- richtungen	Friedhöfe	Sonstige (z.B. Beratungsstellen, Freizeitheime, Schulen,...)	Summe	Informations- veranstaltungen	Schriftliche Aufklärung	Landes- kirchliche ASA- Sitzungen	Anzahl regionale ASA	bestellte OK/KO
Anhalt	vakant	11	0	3	0	21	12	47	0	1	0		1
Baden	Herr Mohr	261	28	111	7	0	3	410	6	4	0		5
Bayern	Herr Hetzel	302	30	233	5	81	10	661	32	93	2	8	36
Berlin-Brandenburg- schles. Oberlausitz	Frau Golz-Hesse	184	20	46	0	73	20	343	34	57	4	1	9
Braunschweig	Herr Siedentop												
Bremen	Herr Schwarting	35	2	20	0	0	0	57	1	0	4		3
Hannover	Frau Stein	296	41	74	4	GBG	34	449	15	2	4	15	3
Hessen/Nassau	Herr Eyrich	356	16	144	17	1	8	542	7	60	3	11	4
Kurhessen-Walddeck	Herr Bernhardt	223	13	58	6	8	14	322	20	21	2		13
Lippe	Herr Saak	27	0	3	0	0	0	30	0	4	1		2
Mecklenburg	Herr Maercker												
Nordelbien	Herr Schulz	163	49	130	5	53	27	427	25	22	4	10	8
Oldenburg	Herr Nicola	2	3	3	0	GBG	0	8	0	3	2		2
Pfalz	Herr Heupel	242	5	42	0	4	2	295	0	4	2		4
Pommern	Frau Reinfeldt	24	2	0	0	9	2	37	0	3	3		6
Ev.-reform. Kirche	Herr Groenewold	10	0	5	0	0	0	15	1	2	1		2
Rheinland	Herr Stender	435	107	120	3	15	50	730	19	2	4		21
EKM	Frau Bömer	1007	25	29	0	194	15	1270	24	156	1	1	21
Sachsen	Herr Schumann	454	6	3	0	4	9	476	6	0	3		18
Schaumburg-Lippe	Herr Meier												
Westfalen	Frau Gröne	82	27	234	2	3	25	373	23	349	3	3	25
Württemberg	Herr Bachmann	460	14	290	6	0	51	821	17	0	2	2	2
SELK	Herr Strupp	27	0	0	0	1	1	29	0	5	0		12
Brüder-Unität	Herr Voshage												
<b>Summen</b>		<b>4601</b>	<b>388</b>	<b>1548</b>	<b>55</b>	<b>467</b>	<b>283</b>	<b>7342</b>	<b>230</b>	<b>788</b>	<b>45</b>	<b>51</b>	<b>197</b>
		VBG	4989	BGW	1603	GBG	VBG oder BGW						

## 6.2. Übersicht Zusammenarbeit Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Landeskirche	Koordinator/in	regelmäßiger Austausch mit KO Arbeitsmedizin	gemeinsame Info-Veranstaltungen	Anzahl der Info-Veranstaltungen	gemeinsames Treffen der Ortskräfte und der Arbeitsmediziner/innen	Anzahl gemeinsamer Begehungen	Bemerkungen
Anhalt	vakant			0		1	
Baden	Herr Mohr						keine Angaben im Bericht
Bayern	Herr Hetzel			1		46	
Berlin	Frau Golz-Hesse			2		8	
Brandenburg							
Braunschweig	Herr Siedentop			0		1	
Bremen	Herr Schwaifing			3		1	
Hannover	Frau Stein			11		10	Austausch findet überwiegend im ASA statt.
Hessen/Nassau	Herr Eyrich			0		20	
Kurhessen-Walddeck	Herr Bernhardt			0		2	
Lippe	Herr Saak						
Mecklenburg	Herr Maercker						
Nordelbien	Herr Schulz			0		10	Gemeinsame Info-Veranstaltungen finden nicht regelmäßig statt. 2010 gab es keine.
Oldenburg	Herr Nicola			2		0	
Pfalz							
	Herr Heupel			0		4	Gemeinsame Begehungen haben sich aufgrund uneinheitlicher Themen und zum Teil sensibler Inhalten, insbes. in Kitas, als nicht zweckmäßig erwiesen.
Pommern	Frau Reinfeldt			0		0	
Ev.-reform. Kirche	Herr Groenewold			0		0	
Rheinland	Herr Stender			6			Zu gemeinsamen Begehungen liegen keine Angaben vor.
EKM	Frau Börner			4		32	
Sachsen	Herr Schumann			0		0	
Schaumburg-Lippe	Herr Meier						
Westfalen	Frau Gröne			0			Die Anzahl gemeinsamer Begehungen konnte nicht ermittelt werden.
Württemberg	Herr Bachmann			0		70	
SELK	Herr Strupp						keine Angaben im Bericht
Brüder-Unität	Herr Voshage						
<b>Summen</b>		<b>17</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>205</b>	
		<b>1</b>	<b>10</b>		<b>13</b>		



 ja  
nein

### 6.3. Checkliste „Erste Hilfe“

	<b>Checkliste</b>	<b>Erste Hilfe</b>																				
<u>„Erste Hilfe“</u>																						
Kirchengemeinde/Verwaltungsstelle:																						
Einrichtung/Gebäude:																						
Ansprechpartner:																						
Landeskirche:																						
Ortskraft/Koordinator:																						
Datum:																						
Dauer der Begehung:																						
Relevante Vorschriften:      §193 SGB VII, ArbStättV, BGV A1, BGR A1																						
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 50%;"><b>Ersthelfer</b></th> <th style="text-align: center; width: 10%;"><b>ja</b></th> <th style="text-align: center; width: 10%;"><b>nein</b></th> <th style="text-align: left; width: 30%;"><b>Bemerkung</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">1. Es sind ausgebildete Ersthelfer benannt (§26 BGV A1).</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Alle Personen mit Leitungsfunktion (Kirchenvorstand, Gruppenleiter/innen) sind als Ersthelfer ausgebildet.</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Die Aus- bzw. Fortbildung liegt höchstens 2 Jahre zurück (§26 BGV A1).</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Auf Freizeiten und bei Veranstaltungen stehen Ersthelfer zur Verfügung.</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> </tbody> </table>			<b>Ersthelfer</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>	1. Es sind ausgebildete Ersthelfer benannt (§26 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	2. Alle Personen mit Leitungsfunktion (Kirchenvorstand, Gruppenleiter/innen) sind als Ersthelfer ausgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	3. Die Aus- bzw. Fortbildung liegt höchstens 2 Jahre zurück (§26 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	4. Auf Freizeiten und bei Veranstaltungen stehen Ersthelfer zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<b>Ersthelfer</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>																			
1. Es sind ausgebildete Ersthelfer benannt (§26 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
2. Alle Personen mit Leitungsfunktion (Kirchenvorstand, Gruppenleiter/innen) sind als Ersthelfer ausgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
3. Die Aus- bzw. Fortbildung liegt höchstens 2 Jahre zurück (§26 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
4. Auf Freizeiten und bei Veranstaltungen stehen Ersthelfer zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 50%;"><b>Erste-Hilfe-Material</b></th> <th style="text-align: center; width: 10%;"><b>ja</b></th> <th style="text-align: center; width: 10%;"><b>nein</b></th> <th style="text-align: left; width: 30%;"><b>Bemerkung</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">5. Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) ist vorhanden (§25 BGV A1).</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">6. Bei Ausflügen wird eine Sanitätstasche mit Erste-Hilfe-Material mitgenommen.</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">7. Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist leicht zugänglich und gekennzeichnet (ArbStättV, Anhang 4.3).</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> </tbody> </table>			<b>Erste-Hilfe-Material</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>	5. Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) ist vorhanden (§25 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	6. Bei Ausflügen wird eine Sanitätstasche mit Erste-Hilfe-Material mitgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	7. Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist leicht zugänglich und gekennzeichnet (ArbStättV, Anhang 4.3).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
<b>Erste-Hilfe-Material</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>																			
5. Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten) ist vorhanden (§25 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
6. Bei Ausflügen wird eine Sanitätstasche mit Erste-Hilfe-Material mitgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
7. Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist leicht zugänglich und gekennzeichnet (ArbStättV, Anhang 4.3).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____																			
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 0;"/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px 0 0 0;">Stand: Juli 2010</td> <td style="text-align: right; padding: 5px 0 0 0;">- 1 -</td> </tr> </table>			Stand: Juli 2010	- 1 -																		
Stand: Juli 2010	- 1 -																					

EFAS	Checkliste		Erste Hilfe
	ja	nein	Bemerkung
8. Das Erste-Hilfe-Material wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Verfallsdatum hin kontrolliert und bei Bedarf ergänzt. (§25 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
9. Es befinden sich keine Arzneimittel im Verbandkasten (BGR A1, Kap. 4.7.2).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
10. Ein Verbandbuch zur Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen ist vorhanden und wird geführt (§24 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<b>Aushänge</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>
11. Ein Notfall-Telefonverzeichnis mit aktuellen Rufnummern liegt oder hängt aus (§24 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
12. Eine aktuelle Anleitung zur Ersten Hilfe hängt oder liegt aus (§24 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
13. Der zuständige Durchgangsarzt ist bekannt (§24 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<b>Meldeeinrichtungen</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Bemerkung</b>
14. Meldeeinrichtungen (Telefon, Mobiltelefon) sind vorhanden (§24 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
15. Jeder Unfall wird dem Arbeitgeber gemeldet (§28 BGV A1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
16. Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle werden der BG gemeldet (§193 SGB VII).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
17. Eine Kopie der Unfallmeldung geht an die zuständige Ortskraft/den Koordinator.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

## 6.4. Betriebsanweisung „Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen“

Einrichtung:	<b>Betriebsanweisung Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen</b>	Datum:  Unterschrift:
<b>Anwendungsbereich</b>		
Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln und Hinweise zum Schutz vor Infektionen bei der vorschulischen Kinderbetreuung. Sie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit engem Kontakt zu den betreuten Kindern. Die Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen sind bei der Wundversorgung, beim Kontakt zu Erbrochenem, Urin und Kot sowie beim Wechseln von Windeln einzuhalten.		
<b>Gefahren für Menschen</b>		
	Bei der Kinderbetreuung besteht die Gefahr der Übertragung von ansteckenden Krankheiten. Dies sind insbesondere so genannte Kinderkrankheiten wie Mumps, Masern, Röteln, Windpocken und Keuchhusten.  Beim Kontakt mit Blut, Urin und Kot besteht die Gefahr einer Infektion durch Krankheitserreger, wie z. B. das Hepatitis A- oder Zytomegalie-Virus.	
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>		
	Schutzimpfungen und erworbene Immunität gegen sog. Kinderkrankheiten bieten sicheren und dauerhaften Schutz vor Ansteckung. Im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen wird der Immunstatus gegenüber relevanten Krankheiten ermittelt. Der Arbeitgeber bietet fehlende Schutzimpfungen an.  Den direkten Kontakt mit Urin, Kot, Erbrochenem und Blut vermeiden! Beim Windelwechsel, dem Wechsel von kot- bzw. urinbesetzter Kleidung der Kinder, der Beseitigung von Körperflüssigkeiten und der Wundversorgung Einmal-Schutzhandschuhe tragen!  Vor dem Umgang mit Essen und nach jedem Toilettenbesuch die Hände waschen!  Nach Arbeiten mit Infektionsgefahr die Hände gründlich mit Seife waschen! Hautschutzmittel verwenden!  Nach Kontakt mit infektiösen Stoffen die Hände waschen und mit _____ desinfizieren! Die Herstellerangaben beachten!  Zur Desinfektion von verschmutzten, möglicherweise mit Krankheitserregern verunreinigten Flächen, z. B. dem Wickeltisch _____ verwenden! Die Herstellerangaben beachten!  Möglicherweise mit Krankheitserregern verschmutzte Kleidung ausziehen! Haut gründlich waschen!	
<b>Erste Hilfe bei Unfällen mit Desinfektionsmittel</b>		
	<b>Ersthelfer:</b> _____	<b>Notruf: 112</b>
Bei Berührung mit den Augen: Bei geöffnetem Lid mindestens 10 Minuten mit Wasser ausspülen. Augenarzt/Augenärztin aufsuchen.  Bei Verschlucken: Wasser nachtrinken. Arzt oder Ärztin aufsuchen!  Unfälle dem Arbeitgeber melden!		
<b>Entsorgung von Desinfektionsmittel</b>		
Entleerte Behälter können mit dem Hausmüll entsorgt werden.		

Stand 11/2010



*helfen*

*unterstützen*

*beraten*

*informieren*

**EFAS** *Evangelische Fachstelle für  
Arbeits- und Gesundheitsschutz*

*Otto-Brenner-Str. 9  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 2796-640  
Fax: 0511 / 2796-630  
info@efas-online.de  
www.efas-online.de*

Evangelische Kirche  
in Deutschland

